

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2.0“ (ISV 2.0)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der im Jahr 2009 einstimmig beschlossenen Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (im folgenden ISV) ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die Vielfalt und Offenheit der Metropole Berlin ein Ziel aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien ist. Darüber hinaus hat es mit der gezielten und detaillierten Förderung Impulse gegeben, die auch weiteren Bundesländern und Kommunen als Vorbild gelten. Doch die Förderung der Akzeptanz der kulturellen, sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt darf nicht auf Haushaltsjahre oder Legislaturperioden beschränkt sein. Sie muss kontinuierlich evaluiert, ausgebaut und verstetigt werden.

Einzelpersonen und Gruppen in der Zivilgesellschaft haben seit vielen Jahren darauf hingewirkt, dass die Vielfalt Berlins sichtbar und lebbar ist. Die lesbisch-schwule-trans* Kultur hat erst in den letzten zwei Jahrzehnten in Berlin wieder eine Sichtbarkeit erlangt, die sie während der Zeit der Weimarer Republik bereits erreicht hatte, bis die Nazis sie zerstörten. Auch in der Nachkriegszeit verhinderten Vorurteile und regressive Geschlechterbilder in beiden deutschen Staaten die Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in der Gesellschaft. Der §175 bzw. der §151 (DDR) stellten die männliche homosexuelle Liebe bis 1994 bzw. 1989 unter Strafe. Das Land Berlin setzt sich zur Aufgabe, die lesbisch-schwule-trans* Kultur auch künftig zu fördern und die LSBTTI-Lebensweisen gleichberechtigt in der Stadt zu verankern.

Berlin bekennt sich zum Schutz vor Diskriminierungen für alle Menschen in unserer Stadt. Vorurteile, Diskriminierungen und Übergriffe gegen LSBTTI begrenzen, trotz aller erlangten Erfolge, weiterhin die Freiheit von LSBTTI in Berlin. Dabei ist der Abbau von Diskriminierungen nicht auf Teilbereiche oder einzelne gesellschaftliche Gruppen bezogen, sondern eine Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Akteur*innen zu stellen haben. Auch Diskriminierte selbst sind von Vorurteilen nicht frei. So wie Homo- oder Transfeindlichkeit nicht das spezifische Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppe ist, so sind es auch nicht Antisemitismus und Rassismus in einer anderen. Nur das gegenseitige Verstehen und der Respekt vor Unterschieden bauen Vorurteile und diskriminierende Einstellungs- und Verhaltensmuster ab. Nicht zuletzt geht es um den Abbau struktureller Diskriminierungen, um Menschenrechtsfragen.

Aus Vorurteilen können Angst und Aggression, daraus wiederum kann vorurteilsgeleitetes Handeln entstehen. Der Berliner Senat und alle Beteiligten in Politik und Verwaltung müssen sich dem entgegenstellen, um Menschen gegen Vorurteile zu schützen. Eine Betonung von kulturellen Unterschieden dagegen fördert die gegenseitige Akzeptanz nicht. Sie leistet der Reproduktion von Vorurteilen Vorschub und blendet gesellschaftliche Widersprüche aus, setzt ein weltfremdes Bild von „Normalität“ voraus. Sie ignoriert den Zusammenhang von Diskriminierung und sozialer Deklassierung, Sie vergisst, dass Menschen nicht selten unterschiedlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sie entsolidarisiert.

Der Prozess, der mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ 2009 in unserer Stadt begonnen wurde, befindet sich erst am Anfang. Die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen müssen weiterentwickelt und nachhaltig verankert werden. Das erfordert langen Atem. Das Abgeordnetenhaus nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Das schließt die Verantwortung für die Untersetzung mit Haushaltsmitteln im Budget des Landes Berlin ein.

Das Abgeordnetenhaus beschließt vor diesem Hintergrund:

LSBTTI-Rechte sind Menschenrechte

1. Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, jeglicher Diskriminierung von LSBTTI entgegenzutreten, Übergriffe auf das Schärfste zu verurteilen und insgesamt für ein angst- und vorurteilsfreies Berlin zu streiten. Berlin setzt sich mit allem Engagement zum Schutz vor Diskriminierungen jedweder Art und für alle Menschen in unserer Stadt und weltweit ein.

2. Der Berliner Senat evaluiert die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden in Bezug auf die Aufenthaltsgewährung für Menschen, die (auch) wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihr Land verlassen haben bzw. denen bei Abschiebung aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität Verfolgung droht. Der Berliner Senat setzt sich mit allen verfügbaren politischen Mitteln dafür ein, dass die Situation von als LSBTTI verfolgten, Asyl suchenden Menschen in Berlin und Deutschland verbessert, ihre Anerkennung erleichtert wird. Drohenden Abschiebungen schutzbedürftiger LSBTTI ist unter Nutzung aller aufenthaltsrechtlichen Spielräume durch Gewährung eines Aufenthaltsstatus zu begegnen.

3. Der Senat veranlasst die Entwicklung einer Handreichung für Angehörige, Freund*innen sowie Mediziner*innen mit dem Ziel, intersexuellen Menschen ein Leben zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Insbesondere Eltern und Mediziner*innen werden dazu ermuntert, keine Operationen im frühkindlichen Alter vor der Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen durchzuführen. Beratungs- und Hilfsangebote sollen zur Verfügung gestellt und bekannt gemacht werden. Entsprechende Mitarbeiter*innen der Verwaltungen, von Diensten und Einrichtungen werden qualifiziert, um Eltern und Angehörige sowie Personen aus dem Umfeld der Betroffenen u.a. über Unterstützungsangebote und zu Fragen des Personenstandsrechts informieren zu können.

Bildung und Aufklärung weiter voranbringen

4. Der Berliner Senat erstellt eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf Angebote für Berliner Kinder und Jugendliche in Fragen der Geschlechtsidentität als Ausgangspunkt für die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote wie Information und Beratung, Empowerment, Krisenhilfe, sowie für die Etablierung und Erprobung neuer Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht der Schutz des Rechts auf sexuelle bzw. geschlechtliche Selbstbestimmung. Der Senat setzt sich offensiv dafür ein, dass Menschen im jüngeren Lebensalter die erforderliche Beratung und Unterstützung erfahren.

5. Die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt muss frühzeitig beginnen. Der Berliner Senat unterstützt Kitas auch weiterhin in der altersgerecht ausgerichteten Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Rahmen des Berliner Kita-Bildungsprogramms und des ihm zugrunde liegenden umfassenden Bildungsbegriffs. Er gewährleistet die Bereitstellung von Angeboten und Materialien (z.B. Bildungskoffer) zur Weiterbildung von Kita-Erzieher*innen im Hinblick auf den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und fördert die Bereitstellung von Informationen und Aufklärungsmaterialien für die Elternarbeit. Die guten Erfahrungen in den ISV-„Modellbezirken“ sind auf alle Bezirke zu übertragen.

6. Der Senat und die Bezirke sind gefordert, in gemeinsamer Verantwortung die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Schule und Jugendhilfe, bei Bildung und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, weiter voranzubringen und gezielt zu stärken. Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und andere Möglichkeiten sind zu nutzen bzw. zu etablieren, um Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, Trägern und Initiativen, Aktivist*innen, Eltern und Kindern zu verstetigen und kontinuierlich auszubauen.

7. Die unmittelbare Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unter Jugendlichen (in Workshops o. ä.) hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um ein Umdenken im Sinne von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung zu befördern. Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen, dass dem in Folge der ISV und der Einführung des Ethikunterrichts gestiegenen Interesse an dieser Form der Antidiskriminierungsarbeit auch durch Förderung entsprechender Angebote entsprochen werden kann.

8. Die Förderung des Empowerments von LSBTTI-Jugendlichen ist weiter auszubauen. Hierfür ist ein flexibler Fonds des Landes Berlin zur Verfügung zu stellen. Ziel: Jugendliche können, mit technisch-logistischer Unterstützung von Trägern, finanzielle Unterstützung in regelmäßig nicht besonders großem Umfang für selbstständig entwickelte, kreative Projekte

beantragen und unbürokratisch abrufen. Der Senat erstattet bis zum 30. Juni 2013 Bericht, wie dieser Fonds konzipiert und ab dem Haushaltsjahr 2014 etabliert wird. Die in diesem Bereich aktiven Träger und Initiativen sind gezielt bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Empowerment und selbstorganisiertem Engagement junger LSBTTI zu fördern.

9. Der Senat initiiert und fördert in Kooperation mit Trägern und Initiativen die LSBTTI-Angehörigenarbeit (z. B. in Form themenspezifischer Elternabende und Angehörigennetzwerke mit professioneller Beratung und Unterstützung), um den Aufbau von Angehörigenselbsthilfe niedrigschwellig anzuregen.

10. Auf Basis der Evaluation des fächerübergreifenden Unterrichts zum Thema Sexualerziehung und gemessen an den Anforderungen der AV 27 (Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung) entwickelt und verfolgt der Senat auch künftig Maßnahmen zur Überwindung ermittelter Defizite in diesem Bereich. Um die Schulen bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinie zu unterstützen, sind die fachspezifischen Lehrpläne so zu überarbeiten, dass sie klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in konkreten Fächern und Klassenstufen enthalten. Der Senat befördert im Rahmen der Lehrmittelfreiheit Angebote zu und die Popularisierung von Lehrmaterialien in allen Unterrichtsfächern, die sich durch generelle Diskriminierungsfreiheit (auch bzgl. Migrationshintergrund, Behinderung, Religion, Geschlecht etc.) auszeichnen und die soziale Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich abbilden.

11. Es ist sicherzustellen, dass spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartner*in für Diversity bzw. sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zur Verfügung steht, die über eine dem in der ISV beschriebenen Aufgabenprofil entsprechende Qualifikation verfügt. Die beschleunigte Einführung dieser Ansprechpersonen ist vom Senat zu unterstützen. Der Senat prüft, welche arbeitszeitliche Entlastung für die Übernahme dieser Aufgabe ermöglicht werden kann. Es ist zu gewährleisten, dass die Ansprechpersonen in den Schulen in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, einfach erreichbar sind und dass die Schüler*innen sich der Zuständigkeit und Kompetenz dieser Personen auch für Fragen sexueller Vielfalt gewärtig sein können.

12. Materialien und Module zur Beschäftigung mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind für unterschiedliche Schulfächer weiter- und ggf. neu zu entwickeln und für die Lehrkräfte sowie andere pädagogische Fachkräfte an den Schulen bereitzustellen. Die bereits im Rahmen der ISV erstellten und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zusammengestellten Materialien sind kontinuierlich redaktionell zu betreuen, zu ergänzen und in der Schul- und Bildungspraxis zu bewerben. Das pädagogische Fachpersonal ist explizit auf die Existenz dieser Materialien hinzuweisen.

13. Der Senat richtet eine Fachwerkstatt ein, in der gemeinsam mit den Schulbuchverlagen Konzepte erarbeitet werden, wie die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den verschiedenen Lernangeboten dargestellt werden kann, so dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Lerninhalt widerspiegelt. Der Senat setzt sich ferner im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass Schulbücher, die diesem Anspruch gerecht werden, im Schulunterricht in Berlin möglichst umfassend genutzt werden.

14. Der Senat schafft Anreize für die Schulen zur Orientierung an den derzeit in Entwicklung befindlichen Best-Practice-Leitbildern. Analoge Leitbilder sind auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Viel-

falt, Diversity und Diskriminierungsfreiheit an der Schule ist als eigenständiges Qualitätsmerkmal in die Bewertung durch die Schulinspektion einzubeziehen. Die Schulinspektion soll sich für die Entwicklung von Messinstrumenten und Evaluationskriterien wissenschaftlicher Unterstützung bedienen. Es ist sicherzustellen, dass alle Schlüsselpersonen im Bereich Schule zum Thema Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt qualifiziert werden. Den Schulleitungen ist dabei eine Schlüsselrolle einzuräumen.

15. Der Senat tritt in den Dialog mit den Fach- und Hochschulen sowie Universitäten mit dem Ziel, Pflichtmodule zur Thematisierung von Diversity und sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt in die Ausbildung von Lehrkräften sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Berlin zu integrieren. Es ist zu gewährleisten, dass Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowohl während der Grundausbildung in den pädagogischen Ausbildungsgängen von Fach- und Hochschulen sowie Universitäten als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiter*innen der Schulpraktischen Seminare sind fortzusetzen und bedarfsdeckend auszubauen, auch die Leiter*innen der Fachseminare sind in die Fortbildung einzubeziehen.

16. Die Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Schulbereich wird kontinuierlich fortgeführt und verstetigt. Das hierfür im Rahmen der ISV eingeführte Bildungs- und Aufklärungsangebot in Schule und Kinder- und Jugendhilfe muss langfristig institutionalisiert und gesichert werden. Der Senat ist aufgefordert zu prüfen, wie die Fortbildungen für Berliner Lehrkräfte, Pädagog*innen, (Schul-)Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, in den Verwaltungen und Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft verpflichtend festgelegt und gegebenenfalls mit einer arbeitszeitlichen Entlastung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gekoppelt werden können. Die finanziellen Mittel für Bildung und Aufklärung in Schule und Kinder- und Jugendhilfe sind langfristig zu verstetigen und abzusichern.

Wissenschaft und Forschung unterstützen, Erkenntnisgrundlagen verbessern

17. Der Senat stellt seine Schlussfolgerungen zu den 2010/2011 im Rahmen der ISV initiierten und geförderten Studien- und Forschungsergebnissen dar und erläutert seine Vorstellungen, wie er bestehende Forschungslücken und Defizite zu schließen gedenkt. Dazu ist eine öffentliche Debatte zu initiieren.

18. Der Berliner Senat unterstützt konzeptionell und materiell die Kooperation zwischen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) und dem Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ) zur bundesweiten Erforschung und Aufarbeitung der Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bis 1945 in Bezug auf Berlin. Er sucht hierfür die Kooperation u. a. mit dem „Schwulen Museum“, der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin.

19. Der Berliner Senat intensiviert seine Aktivitäten zur Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von LSBTTI in der frühen Bundesrepublik und der DDR seit 1945 in Berlin. Zur geschichtswissenschaftlichen „Beweissicherung“ ist unverzüglich alles zu unternehmen, um Justiz- und andere diesbezügliche Akten im Bestand des Landes Berlin umfassend zu sichten und zu sichern. Der Senat fördert und regt ferner unverzüglich die Zeitzugensuche und -befragung entsprechend

wissenschaftlichen Standards an. Er legt ein Konzept zur berlinbezogenen Erforschung der Verfolgung und Diskriminierung von LSBTTI nach 1945 vor, das auch Vorschläge für Maßnahmen zur gesellschaftlichen Rehabilitierung der Betroffenen und für die finanzielle Unterstützung mit Landesmitteln beinhaltet. Er sucht und ermöglicht dazu die öffentliche Debatte. Der Senat erstattet dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2013 Bericht.

20. Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, der Erforschung der Geschichte der Sexualität und der Geschichte der Sexualwissenschaft in Berlin eine neue Heimstatt zu verschaffen. Der Senat definiert seine Möglichkeiten (und die des Landes Berlin insgesamt, etwa in Forschungseinrichtungen und Museen) und seinen Beitrag dazu, die Re-Etablierung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts in Berlin zu befördern.

21. Gemeinsam mit den Bezirken entwickelt der Senat ein Konzept, um die Geschichte der Frauen-, Lesben- und Schwulen- sowie Trans*-Bewegung im Stadtbild sichtbar und lebendig zu halten. Der Senat gewährleistet, dass Gelder für die Recherche und für Gutachten zur historischen Rolle von LSBTTI-Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die für die Beschaffung der nötigen Hintergrundinformationen zur Be- bzw. Umbenennung von Plätzen, Straßen, öffentlichen Einrichtungen und Orten in Anspruch genommen werden können.

22. Der Senat wird beauftragt, Initiativen zu ergreifen für die Intensivierung der wissenschaftlichen Erforschung der Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Berlin im öffentlichen Raum und im sozialen Nahfeld, der gesellschaftlichen Ursachen dieser Diskriminierungen, aber auch der Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz dieser Menschen, zur Prävention und zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Insbesondere zur gesellschaftlichen Lage und zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Regenbogenfamilien, Trans- und Intersexuellen und zu Strategien für deren Unterstützung, zu Mehrfachdiskriminierungen, zu sexueller Vielfalt im Alter, in der Schule oder in spezifischen Communities und Subkulturen bestehen nach wie vor enorme Forschungsdesiderate. Diese Aktivitäten dienen dem Zweck, die Wirksamkeit von Maßnahmen im Kampf gegen und zur Unterstützung bei Diskriminierungen zu evaluieren und sie zu verbessern.

23. Der Senat veranlasst, ggf. unter Einsatz eigener Ressourcen, wissenschaftliche Untersuchungen zu folgenden Themen:

a) Die intersexuelle Realität in Berlin: Empirische qualitative und quantitative Analyse der Situation intersexueller Kinder in Berlin, zu den Perspektiven von Eltern, Mediziner*innen und Kindern sowie der intersexuellen Menschen an sich in Bezug auf die notwendigen Unterstützungs- und Förderungsangebote für eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensgestaltung,

b) Situation von obdachlosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten LSBTTI in Berlin: Empirische qualitative und quantitative Analyse der Dimension und der Auslöser bzw. Gründe von Obdachlosigkeit bei LSBTTI-Jugendlichen und -Erwachsenen sowie zu individuellen Strategien der Situationsbewältigung und zu Wirksamkeit und Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Hilfestrategien für eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensgestaltung,

c) Trans* in Berlin: Empirische Analyse der Lebenssituation von Trans*, spezifischer Diskriminierung, der Probleme in Gesundheitswesen und Arbeitswelt, der Situation von Trans*kindern, zu notwendigen und wirksamen Unterstützungs- und Hilfe-

angeboten – insbesondere für Trans*kinder in der Kinder- und Jugendhilfe – für eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensgestaltung, unter Einbeziehung von Initiativen der Selbstorganisation und mit praktischem (evaluierendem) Bezug auf die (Weiterentwicklung der) öffentlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppen.

24. Der Senat wird beauftragt, Haushaltsmittel in einem ISV-Forschungsfonds zur Befriedigung des genannten Forschungsbedarfs (Initialstudien bzw. Kofinanzierungen bei Drittmittelakquise) für politisch-strategische Unterstützung und Beratung in seiner Etatvorlage für den Landeshaushalt 2014/2015 an das Parlament abzubilden. Eine zweckmäßige Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Bundesländern und mit Forschungseinrichtungen ist zu prüfen und anzustreben. Der Senat wirkt im Rahmen dieser Kooperation darauf hin, dass übergreifende bzw. breit angelegte Studien zur (psycho)sozialen und Lebenssituation in der Bundesrepublik zukünftig stärker den Aspekt der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in der Gesellschaft einbeziehen.

Vielfalt der Community stärken

25. Der Senat stellt sicher, dass für öffentlich und öffentlich geförderte Pflege- und Betreuungseinrichtungen verbindliche Qualitätsstandards zum Umgang mit Diversity und sexueller und geschlechtlicher Vielfalt etabliert werden. Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik sind in diesem Bereich ein wertvolles und akzeptiertes Instrument, müssen aber stärker berücksichtigt und bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen, deren Pflegekräften und den Senior*innen bekannter gemacht werden. Der Senat etabliert gemeinsam mit den Trägern der Pflege und Betreuung Maßnahmen (von der Informations- und Netzwerkarbeit bis hin zur Anerkennungskultur), um die Berücksichtigung der Belange von LSBTTI unmittelbar in den Einrichtungen bis hin zur Ausbildung in Altenhilfe und Pflege zu befördern.

26. Der Senat von Berlin evaluiert die Angebote für LSBTTI mit Behinderung und unterstützt in Kooperation mit Trägern und Projekten für Menschen mit Behinderung den Aufbau von spezifischen Angeboten und Maßnahmen der Inklusion für LSBTTI im gesellschaftlichen und Erwerbsleben. Der Senat erstellt mit den Trägern und Projekten in einem ersten Schritt ein Informationsangebot für LSBTTI. Eine kontinuierliche Selbstverständigung über Defizite, Erfolge und neue Ansätze soll institutionalisiert werden.

27. Der Berliner Senat entwickelt in Kooperation mit den Initiativen und Trägern innerhalb der LSBTTI-Communities Maßnahmen, die auf die Spezifik von Mehrfachdiskriminierungen eingehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie chronischen Erkrankungen und gegen Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Community-Zusammenhänge richten, eine besondere Förderung und Unterstützung erfahren. Das gilt insbesondere für die Förderung und Unterstützung von Projekten der migrantischen Selbstorganisation für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit dem Ziel, niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund auf der Suche nach sexueller Orientierung oder Identität zu schaffen und zu sichern.

28. Der Berliner Senat entwickelt eine Kooperation mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern, den Verbänden von Unternehmen und Beschäftigten, geeigneten Beteiligten aus den LSBTTI-

Communities sowie den öffentlichen Arbeitgebern mit dem Ziel, die Inklusion für HIV-positive Menschen bei der Rückkehr und Fortführung in das bzw. des Erwerbslebens aktiv zu unterstützen. Das Ziel ist es, diesen Menschen die Teilhabe am Erwerbs- und am gesellschaftlichen Leben in vollem Umfang zu gewährleisten. In einem ersten Schritt ist ein Ratgeber für HIV-Positive im Erwerbsleben zu erstellen bzw. seine Erstellung zu fördern.

29. Der Berliner Senat unterstützt aktiv die Entwicklung bzw. den Ausbau von bestehenden Selbstorganisations-, Beratungs- und Hilfsangeboten für Transgender, Trans- und Intersexuelle und ihr soziales bzw. familiäres Umfeld. In einem ersten Schritt ist ein geeignetes niedrigschwelliges Informations-, Aufklärungs- und Hilfematerial für diese Menschen und ihr soziales Umfeld, mit besonderem Augenmerk auf die Lebenssituation von jugendlichen Trans* und Intersexuellen, zu erstellen bzw. seine Erstellung zu fördern. Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen nicht zu Lasten bestehender Strukturen und Aktivitäten gefördert werden.

Prävention sowie Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen

30. Die öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für vorurteilsmotivierte Kriminalität gegenüber und die Diskriminierung von LSBTTI, aber auch anderer strukturell diskriminierter Gruppen von Menschen in der Berliner Stadtgesellschaft muss weiterhin erhöht werden. Senat, Abgeordnetenhaus, Landes- und Bezirksverwaltungen, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen sind verpflichtet, hier eine Vorbildrolle wahrzunehmen. Senat und Abgeordnetenhaus vertreten bei jeder sich bietenden Gelegenheit vom städtischen bis hin zum internationalen Rahmen nachdrücklich und in geeigneter Form die Botschaft: „Berlin ist eine Stadt, in der Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen keinen Platz haben!“ Antigewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten hinarbeiten und den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.

31. Das Abgeordnetenhaus betont, dass die sachgerechte Ausschöpfung und die konsequente Anwendung des geltenden Straf- und Strafprozessrechts alle Möglichkeiten bieten, um die rechtsstaatliche und effektive Verfolgung von Delikten der vorurteilsmotivierten Kriminalität zu sichern. Die Verschärfung des geltenden Rechts hält das Abgeordnetenhaus nicht für einen geeigneten Weg, um die Sicherheit von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Identitäten und Lebensentwürfen in Berlin zu erhöhen.

32. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in ihrem Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird verstärkt fortgeführt mit dem Ziel, die Zivilcourage gegen Diskriminierungen von LSBTTI zu erhöhen. Die bestehenden erfolgreichen Aufklärungs- und Fortbildungsprogramme sollen kontinuierlich auf mögliche Verbesserungen überprüft und in ihrer Arbeit abgesichert werden. Es ist darauf hinzuarbeiten, auch neue, nicht von den bisher vorhandenen Angeboten angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Entsprechende Konzepte sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ISV-Gesamtevaluation zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll der Schwerpunkt auf Querschnittsförderung, Netzwerkkooperation und Empowerment gelegt werden.

33. Der Senat trägt Sorge für die Entwicklung landesweiter gemeinsamer Leitlinien und Qualitätsstandards in der Opferberatung und für die Evaluierung und Weiterentwicklung des Netzwerks existierender Projekte und Hilfeangebote der Beratung für von Diskriminierung

und Gewalt betroffene Menschen. Die Arbeit aller Opferberatungsprojekte, die sich auch an LSBTTI richten, ist in einen diskriminierungsmerkmalübergreifenden Ansatz einzubetten. Der Senat initiiert eine Verzahnung und einen regelmäßigen professionellen Austausch der Opferberatungseinrichtungen und -angebote für die verschiedenen unterstützungsbedürftigen Zielgruppen.

34. Der Einsatz des Senats für Antidiskriminierung und die erfolgreiche Zurückdrängung diskriminierender Einstellungen durch Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und im Justizvollzug wird konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut. Insbesondere ist das Augenmerk auf verhaltensbezogene Sensibilisierung und eine verbesserte Wissensbasis (insbesondere auch zu den zivilrechtlichen Aspekten einer gewandelten und vielfältigen Lebenswelt, etwa zu AGG, Familien- und Personenstandsrecht, Opferschutzvorschriften, Möglichkeiten praktischer Hilfe) bei den handelnden Personen zu legen. Die Ansprechpartner*innen bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind mit aller Kraft zu unterstützen und erhalten die erforderlichen Ressourcen sowie die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Vorstellungen frühzeitig in den Prozess der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einzubringen. Es ist zu prüfen, welche geeigneten Angebote bzw. Ansprechpartner*innen in den Justizvollzugsanstalten Berlins etabliert werden sollten.

35. Die existierenden Ansätze zur Koordinierung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zur Stärkung der Anzeigebereitschaft von Opfern vorurteilsmotivierter Delikte dürfen nicht stagnieren, sondern müssen durch lokale Kooperationen zwischen engagierten Beauftragten in den Polizeidirektionen, bei der Staatsanwaltschaft, in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen des Landes Berlin, Quartiersmanagements, lokalen Unternehmen sowie Opferberatungsprojekten weiterentwickelt, zielgruppenspezifisch beworben und durch ressortübergreifende Anstrengungen auf Ebene der Hauptverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bezirken in ihrer Effektivität gestärkt werden.

36. Der Senat setzt sich dafür ein, das Bewusstsein bei Polizei und Justiz für die existierenden Möglichkeiten des Opferschutzes in jedem Verfahrensschritt, beginnend mit der Strafanzeige, weiter auszuprägen. Alle Beteiligten sollen in die Lage versetzt werden, im Sinne der Erhöhung von Vertrauen und der Stärkung der von Straftaten betroffenen LSBTTI aktiv, sensibel und informiert tätig zu sein und diese Menschen über ihre Rechte im Verfahren aufzuklären. Die erforderlichen Aus- und Fortbildungsangebote müssen flächendeckend und niedrigschwellig etabliert und verstetigt werden.

37. Der Senat unternimmt unverzüglich Schritte, um den Bedarf an spezifischen Unterkunftsmöglichkeiten für LSBTTI-Personen in Krisensituationen zu ermitteln. Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Jugend- und Krisenhilfe ist dafür zu sorgen, dass insbesondere (junge) Männer und transgeschlechtliche Personen, die Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität, beispielsweise nach dem Coming Out, benötigen, die erforderliche Krisenhilfe erhalten können. Solche Angebote müssen in sensibler Form bekanntgemacht werden, da LSBTTI-Personen nach wie vor häufig den Auslöser ihrer Krisen- und Notsituation verschweigen. Beschäftigten und Ehrenamtlichen sind geeignete Angebote zur Sensibilisierung für die Spezifik von LSBTTI in Notsituationen und zu Hilfemöglichkeiten zu unterbreiten. Das Hilfeangebot ist entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei muss auch geprüft werden, inwieweit spezifisch queere Krisenangebote erforderlich sind.

38. Der Senat entwickelt und fördert in Kooperation mit freien Trägern insbesondere Hilfsangebote für obdachlose Jugendliche, die wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Orientierung ihr Elternhaus bzw. ihre Erziehungsberechtigten verlassen haben oder verlassen mussten. Beschäftigten und Ehrenamtlichen in Obdachlosen-Hilfeeinrichtungen und Weglaufhäusern werden Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote für ihre Arbeit mit LSBTTI-Menschen angeboten.

Wandel der Verwaltungen vorantreiben

39. Die begonnenen Inhouse-Schulungen für die Berliner Verwaltungen zu Diversity und sexueller Vielfalt sind fortzusetzen und auszubauen. Es ist sicherzustellen, dass alle Führungskräfte, auch angesichts der Vorbildwirkung ihres Handelns, an Diversity-Schulungen mit dem Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teilnehmen. Diversity-Richtlinien sind in allen Verwaltungen und in den öffentlichen Unternehmen Berlins zu etablieren und öffentlich bekanntzumachen.

40. Es ist abzusichern, dass Diversity und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verbindlicher Bestandteil der verwaltungsbezogenen Ausbildungsgänge sind. Dazu bilanziert der Senat die gegenwärtige Situation, definiert die notwendigen Schritte und ergreift entsprechende Maßnahmen.

41. Bei Neuausschreibungen von Stellen wird der Senat proaktiv tätig. Der Unterrepräsentanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, aber auch der Interkulturalität der Verwaltungen, trägt der Senat Rechnung, indem bei der Ausschreibung von freiwerdenden Stellen oder für die Möglichkeit von Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst gezielt auch innerhalb der jeweiligen Communities geworben wird. Im Rahmen der Initiative „mehrwert“ der öffentlichen Unternehmen regt der Senat einen entsprechenden Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten der öffentlichen Unternehmen Berlins an.

Regenbogenfamilien stärken

42. Berlin ist eine junge, moderne und wachsende Metropole, in der unterschiedlichste Familienzusammenhänge existieren. Der Senat wird beauftragt, sich politisch für die Adoptionsmöglichkeit von LSBTTI sowie für die Orientierung des Sorgerechts an der sozialen Elternschaft einzusetzen. Er wirbt verstärkt für gesellschaftliche Offenheit und Akzeptanz vielfältiger Familienmodelle. Berlin strebt eine progressive, die Belange von LSBTTI und Regenbogenfamilien berücksichtigende Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, gerade auch beim Umgang mit Pflugschaften und Adoptionen, an. Die Vorreiterrolle Berlins in der Öffnung und Bewerbung von Pflugschaften durch LSBTTI muss weiter gefördert werden.

43. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die Beteiligten in Jugendämtern, Justiz und medizinischen Diensten für die Besonderheiten der Stiefkindadoption sensibilisiert werden. Kinder haben in Regenbogenfamilien bereits ihr soziales Zuhause gefunden, weshalb manch Behördenroutine als bürokratische Gängelung empfunden wird. Der Senat sorgt verstärkt für die dem Aus- und Fortbildungsbedarf in diesen Behörden entsprechenden Angebote. Der Senat prüft auch, inwieweit es für die soziale Realität von Regenbogenfamilien und Stiefkindadoptionen zivilrechtlicher und personenstandsrechtlicher Modernisierungen des Bundesrechts bedarf und setzt sich für entsprechende Änderungen ein.

44. Bei Schwangerschaft, im Adoptionsverfahren und im Pflegschaftsverfahren in Regenbogenfamilien ist der Aufklärungsbedarf nach wie vor sehr hoch. Der Senat initiiert und entwickelt geeignete Maßnahmen (z. B. zielgerichtete Angebote an Ärzt*innen, Hebammen, Pflegedienste, Kranken- bzw. Geburtshäuser; Beratung für alleinstehende lesbische Schwangere und Vernetzung bzw. Selbsthilfe etc.) zur Verbesserung dieser Situation und intensiviert bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungs- bzw. Beratungsangebote.

45. Der Senat überprüft die Melderechts- und Verwaltungspraxis (in Bezug auf Formulare, Vorlagepflichten und Aktenvermerke) im Hinblick auf diskriminierende Praktiken gegenüber Lebenspartnerschaften und Regenbogenfamilien, die aus der alleinigen Zugrundelegung eines heteronormativen Eltern- und Familienbildes resultieren.

46. Beratungs- und Vernetzungsangebote, Gender- und Regenbogen-Ansprechpartner*innen in Gesundheits-, Pflege- und Kindertageseinrichtungen sind zu unterstützen, ggf. zu etablieren und bekanntzumachen. Kinder- und Jugendgruppen für „Regenbogenkinder“ und Empowerment von „Regenbogenkindern“ und -familien sind zu unterstützen. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die soziale Realität von Regenbogenfamilien im öffentlichen Bewusstsein stärker wahrgenommen wird und Berücksichtigung findet.

Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller Vielfalt erhöhen

47. Die am Runden Tisch „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ beteiligten Senatsverwaltungen werden beauftragt, gemeinsam mit den teilnehmenden Vereinen und Organisationen Handlungsstrategien und -ziele zur Fortführung und Weiterentwicklung der Arbeit des Runden Tisches zu entwickeln. Der Schwerpunkt ist gezielt darauf zu legen, gemeinsam mit den dafür offenen Akteur*innen wirksame Strategien zur Öffnung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu entwickeln. Das gilt insbesondere für solche sozialen Strukturen, in denen LSBTTI nach wie vor besonderem Druck und Ängsten, Diskriminierungen und Vorurteilen ausgesetzt sind.

48. Das „Bündnis gegen Homophobie“ muss noch stärker als Medium für Best-Practice-Beispiele der zugehörigen Organisationen nach innen und außen profiliert werden. Die am „Bündnis gegen Homophobie“ beteiligten Verbände und Unternehmen sollen ihre „Vorbildrolle“, ihre organisationseigenen Beiträge zur Förderung einer Kultur von Diversity und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt transparent machen. Sie werden ermuntert, im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility auch konkrete gesellschaftliche Beiträge für die Etablierung von Akzeptanz und Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in unserer Stadt zu leisten.

49. Der Berliner Senat unterstützt die kulturellen und politischen Veranstaltungen des und um den Christopher Street Day (CSD) in Berlin und hilft den Organisatorinnen und Organisatoren bei der Umsetzung. Insbesondere werden die Bezirke dazu ermuntert, eigenständig Angebote im Rahmen der „Prideweek“ zu machen und die Veranstaltungen (insbesondere die Großveranstaltung) aktiv zu fördern und zu begleiten. Die Verwaltungen der betroffenen Bezirke arbeiten – koordiniert durch den Senat – gemeinsam daran mit, dass die Veranstaltungen des CSD und des TCSD von den Organisatorinnen und Organisatoren ohne bürokratische Hindernisse ausgerichtet werden können.

50. Der Senat verstärkt seine Aktivitäten im Netzwerk der Tourismusinformatoren über Berlin (insbesondere im Rahmen von visitBerlin und BerlinPartner), um LSBTTI-Gästen die Vielfalt der Stadt und ihre Angebote darzustellen. Der Berliner Senat verbessert bzw. initiiert (auch mehrsprachig) die Internet- und sonstigen Informationen zu Kultur- und Freizeit-, besonders aber auch zu den Beratungs- und Hilfsangeboten für LSBTTI-Gäste in unserer Stadt. Dabei ist auf das Potenzial der Beratungs- und Selbsthilfeinitiativen zurückzugreifen.

51. Selbstorganisation braucht Orte und Räume. Der Senat von Berlin, die Bezirke, die landeseigenen Unternehmen bzw. die selbständigen Einrichtungen des Landes sind gefordert, den Initiativen und Aktivist*innen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch Räume und Liegenschaften zu eröffnen. Der Senat von Berlin unterstützt die Gründung und die Arbeit von LSBTTI-Beratungs- und Selbsthilfegruppen dadurch, dass er ihnen bei der Suche nach geeigneten Orten Hilfe leistet. Es ist zu prüfen, inwieweit hierfür auch eine konkrete Einrichtung, ein „queeres Projektgründungszentrum“, sinnvoll ist.

52. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Projekten der Selbstorganisation von LSBTTI Zugang zu öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien zu eröffnen, in denen die Institutionen, Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft zusammenwirken. Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, den Aspekt der Mehrfachdiskriminierung in solchen Gremien abzubilden.

Die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

53. Der Berliner Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass

a) Ehe und Lebenspartnerschaft in Hinblick auf Rechte und Pflichten der Partner*innen endlich umfassend gleichgestellt, Eheprivilegien abgebaut werden und die Ehe geöffnet wird,

b) das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit dem Ziel geändert wird, dass chronisch kranke Menschen ebenso wie Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung geschützt werden und dass ein Verbandsklagerecht etabliert wird,

c) das AGG im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung und der Rechtsklarheit für die Betroffenen im Hinblick auf Artikel 4 Absatz 2 der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG eindeutig bestimmt, dass die Aufhebung von Diskriminierungsverboten durch § 9 AGG in Bezug auf berufliche Tätigkeiten innerhalb von Kirchen und anderen öffentlichen oder privaten Organisationen, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen oder Weltanschauungen beruht, nur so weit geht, wie die Religion oder die Weltanschauung der betreffenden Person nach der Art der ausgeübten Tätigkeit eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt - denn Arbeitnehmer*innen müssen vor Entlassung oder Versetzung durch den Arbeitgeber aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung auch bei kirchlichen Arbeitgebern geschützt werden,

d) ein Verbot geschlechtsangleichender Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intersexuellen Menschen etabliert wird,

e) das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) reformiert wird mit dem Ziel, dass transsexuelle Menschen wie auch Transgender und Intersexuelle im Namens- und Personenstandsrecht als solche ohne diskriminierende Verfahren anerkannt werden.

54. Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, diese Positionen öffentlich und nachdrücklich zu vertreten. Die Mitglieder des Senats unternehmen Anstrengungen, gemeinsam mit anderen Bundesländern in Fachministerkonferenzen und anderen geeigneten Foren entsprechende Rechtsänderungen, initiiert durch die Bundesregierung, einzufordern. Der Senat arbeitet aktiv und kontinuierlich auf gemeinsame Allianzen mit anderen Bundesländern zur Einbringung von entsprechenden Bundesratsinitiativen hin, um der Notwendigkeit zur Änderung der gegenwärtigen Rechtslage Nachdruck zu verleihen oder sie damit sogar zu bewirken. Dem Abgeordnetenhaus ist über die unternommenen Schritte Bericht zu erstatten.

Berichterstattung, Evaluation, Budgetabsicherung, öffentliche Begleitung

55. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus einen jährlichen ressortübergreifenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2.0“ (ISV 2.0) vor. Auf die Darstellung des in den einzelnen Handlungsfeldern Erreichten, die Benennung von Defiziten und die konkrete Darstellung der geplanten nächsten Schritte und Vorhaben ist besonderes Augenmerk zu legen. Der Bericht dient der Transparenz der Aktivitäten des Landes Berlin zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und sexueller Vielfalt genauso wie der öffentlichen Diskussion und Begleitung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ISV-Prozesses.

56. Der Senat sichert die wissenschaftliche Begleitung und regelmäßige Evaluation des ISV-Prozesses durch eine externe Institution unter Einsatz entsprechender Haushaltsmittel.

57. Der Senat stellt dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2013 dar, welche Personal- und Sachmittel er – unbeschadet der Budgetverantwortung des Abgeordnetenhauses – für die Umsetzung der Maßnahmen in seiner Planung für den Doppelhaushalt 2014/2015 in welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln als Etatansatz vorsieht.

58. Viele Initiativen in unserer Stadt sind in der Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt aktiv und erfahren. Sie kennen die Stärken und Schwächen, haben Ideen und Engagement einzubringen. Sie zu unterstützen setzt öffentliche Förderung voraus, die nicht immer nur und überhaupt nicht primär in Geld bestehen muss. Der Senat wird aufgefordert, an der Einbeziehung der Kompetenz in den Initiativen, Verbänden und Selbstorganisationszusammenhängen im Prozess der Umsetzung der ISV festzuhalten und die Formen und Foren des Austauschs und die Herstellung von Öffentlichkeit laufend zu verbessern.

Begründung:

Seitdem das Berliner Abgeordnetenhaus 2009 die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) beschlossen und zu ihrer Umsetzung im Haushaltsplan 2010/2011 maßnahmebezogene Ressourcen bereitgestellt hat, ist viel geschehen. Die ISV wurde parteiübergreifend als wichtiges Maßnahmenpaket im Kampf gegen Diskriminierung von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bezeichnet. War Berlin damals in dieser Hinsicht beispielgebend, haben sich in-

zwischen auch andere Bundesländer und Kommunen an diesem Vorbild orientiert und eigene Initiativen auf den Weg gebracht. Auch die Koalition hat im Rahmen ihrer Leitlinien das Bekenntnis zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der ISV abgegeben.

Berlin ist seitdem wichtige Schritte gegangen. Die rechtliche Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Landesrecht hat Berlin als erstes Bundesland vollzogen. Berlin hat sich im Bundesrat für die Rehabilitierung von in der DDR und der Bundesrepublik aufgrund ihrer Homosexualität strafrechtlich verfolgten Menschen mit dem Erfolg einer Entschließung eingesetzt. Im Bildungsbereich haben ehrgeizige Prozesse begonnen, um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stärker zu thematisieren und damit wertvolle Antidiskriminierungsarbeit voranzubringen.

Ohne Wert auf Vollständigkeit zu legen: Die ISV war bisher durchaus ein Erfolg. Kein Grund, sich zurückzulehnen. Viele der Maßnahmen sind nicht dauerhaft gesichert, Leerstellen sind sichtbar geworden. Es gibt bislang noch keine parlamentsübergreifende Übereinstimmung in Bezug auf die trotz nach wie vor schwieriger Haushaltslage dringend erforderlichen kontinuierlichen Förderungs- und Unterstützungserfordernisse. Dabei handelt es sich im Großen und Ganzen gesehen nicht um uferlose Beträge, die aufzuwenden wären.

Antidiskriminierungspolitik und wirksame Strategien für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt müssen aber langfristig wirken. Es ist daher erstens erforderlich, erfolgreiche und auf längere Frist angelegte Maßnahmen zu verstetigen und dafür auch die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Und es ist zweitens nötig, zu bilanzieren: Was lief gut, was nicht? Was ist erledigt, was in einem nächsten Schritt zu erledigen? Was ist liegengeblieben, wo treten wir auf der Stelle? Welche Fragestellungen und Probleme haben sich im Prozess der Umsetzung der ISV neu ergeben, müssen aufgegriffen, bearbeitet werden?

Vor diesem Hintergrund liegt dieser Antrag vor. Wie bereits 2009 sind die konkreten Maßnahmen und Handlungsfelder im Dialog zwischen Politik und denjenigen entstanden, die aus ihrer täglichen Arbeit, ihrem Engagement und ihrer Kompetenz heraus am besten sagen können, wo der Schuh drückt. Die ISV 2.0 soll dabei nicht die bereits in der ISV beschlossenen Schritte und Maßnahmen ersetzen. Der Antrag verfolgt das Ziel, die aus der Zwischenbilanz destillierten Fragestellungen und Ansätze aufzugreifen und damit den in der ISV angelegten Prozess fortzuschreiben, neu zu justieren.

Im Mittelpunkt des Ansatzes der ISV 2.0 steht wie bereits bei der ISV 2009 der Menschenrechtsansatz bei Aufklärung und Sensibilisierung, Auseinandersetzung und Vorurteilsabbau. Der absolute Schwerpunkt der ISV 2.0 liegt auf Bildung und gesellschaftlichem Engagement. Die beste Prävention gegen jede Form von Diskriminierung ist die Veränderung von diskriminierenden Einstellungen durch gelebte und verteidigte Gleichheit und soziale Teilhabe in der gesellschaftlichen Vielfalt, ist die Betonung der Freiheit der Menschen zu unterschiedlichen Identitäten, Orientierungen, Lebensentwürfen in unserer Stadt. Dazu bekennt sich Berlin und geht die nächsten Schritte.

Im Einzelnen:

LSBTTI-Rechte sind Menschenrechte

1.

Menschen, die einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit angehören, sind auch in unserer Stadt nach wie vor von Diskriminierungen bedroht oder Diskriminierungen ausgesetzt. Betroffene berichten von physischen und psychischen Einschränkungen, die sie durch konkrete Diskriminierungen erleiden. Trotz größerer Sichtbarkeit, zahlreicher Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen dürfen Betroffene nicht allein gelassen werden.

Es ist Aufgabe der Politik und der Behörden Berlins, alles zu unternehmen, um für ein gesellschaftliches Klima zu streiten, in dem alle Menschen überall in Berlin vor Vorurteilen und Diskriminierungen geschützt werden. Straftaten und Übergriffe sind nur die Spitze des Eisbergs. In solchen Fällen sind die Strafverfolgungsbehörden gefragt.

Eine nachhaltige und langfristige Antidiskriminierungspolitik muss sich aber darauf konzentrieren, stereotype und vorurteilsbehaftete Einstellungen zu verändern. Das ist keine Aufgabe, die sich mit Ad-hoc-Maßnahmen und Kampagnen bewältigen lässt. Benötigt wird eine dauerhafte Verankerung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Bildung und Aufklärung, in Behörden und dem öffentlichen Raum, in den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten.

Berlin muss als Stadt der praktischen Verwirklichung von Menschenrechten beispielgebend sein und solche Veränderungen aktiv bewirken. Denn die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist eine Frage der Selbstbestimmung aller Menschen, eine Menschenrechtsfrage. Es versteht sich von selbst, dass Politik und Stadtgesellschaft Berlins alle Möglichkeiten nutzen müssen, um sich für eine weltweit bessere Situation von LSBTTI einzusetzen.

2.

Die im September 2011 vorgelegte ländervergleichende Studie mit dem Titel „Fleeing Homophobia“ (www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/1111FH-DE.pdf) fasst anschaulich und überzeugend die Problemlage bei der Anerkennung schutzbedürftiger LSBTTI in den europäischen Staaten zusammen, benennt den Änderungsbedarf und gibt konkrete Empfehlungen. Hieran orientieren sich auch die Forderungen dieses Antrags. LSBTTI sehen sich als Schutz- und Asylsuchende besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt. Auch in den Industrienationen, in denen sie im besten Falle um Schutz nachsuchen können, wirken Homophobie, reflexhafte Abwehr und Abwertung, eine bis in die 1970er Jahre reichende strafrechtliche Verfolgung und eine rigide Sexualmoral in Behörden, Gerichten und Gesellschaft nach.

Bei der sexuellen Orientierung und bei der Geschlechtsidentität handelt es sich um sehr intime und zentrale Aspekte der Persönlichkeit. Das Grundgesetz schützt das Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Vor diesem Hintergrund ist es nachgerade absurd, wenn im Rahmen von Asylverfahren heute noch geprüft wird, ob die Betroffenen ihre Sexualität in ihren Herkunftsstaaten „im Verborgenen“ leben können, um eine Verfolgung zu vermeiden. Auch sind Relativierungen oder Einschränkungen dieses Menschenrechts unter Bezugnahme auf vermeintliche „Sittengesetze“ oder eine wie auch immer geartete „öffentliche Moral“ in den Herkunftsstaaten inakzeptabel.

Solche rückwärtsgewandten Auffassungen zur Legitimität einer (straf-)rechtlichen „Regulierung“ des Sexualverhaltens durch den Staat werden in Teilen der Rechtsprechung

allerdings immer noch geteilt oder jedenfalls nicht mit der notwendigen Schärfe zurückgewiesen (vgl. die Nachweise in der Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 17/8357). Daher sind gesetzliche Änderungen und Klarstellungen notwendig, um den gewandelten gesellschaftlichen Auffassungen in der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Entwicklung im Menschen- und Flüchtlingsrecht in diesem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen. Darüber hinaus sind weitere Schritte erforderlich, um zu einem wirksamen Schutz homosexueller Flüchtlinge zu kommen. Organisationen wie der Förderverein PRO ASYL e. V. und der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. kritisieren nicht nur die gegenwärtige Asylpraxis und Rechtsprechung, sondern auch die nach ihrer Ansicht beschönigenden Lageberichte des Auswärtigen Amts. Zudem würden überhöhte Anforderungen an die Glaubhaftmachung einer („irreversiblen“) Homosexualität gestellt (etwa durch Gutachten auf eigene Kosten) und das „Coming Out“ im Asylland als „selbstgeschaffener Nachfluchtgrund“ abgetan.

Das Schutzbedürfnis von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder Geschlechtsidentität verfolgt werden, ist nicht gesunken. In vielen afrikanischen Staaten ist es zu einer Ausweitung von staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung gekommen. In jüngster Zeit gab insbesondere die Entwicklung in Uganda Anlass zu Besorgnis, da dort weiterhin ein Gesetz zur Einführung der Todesstrafe für „schwere Homosexualität“ geplant ist. Auch die gemeinsame Erklärung von 56 islamischen Staaten vom Februar 2010 weist in diese negative Richtung. Darin wird gefordert, dass die sexuelle Identität eines Menschen nicht Teil der Menschenrechte sein dürfe. Die Staaten zeigen sich zudem „verstört über den Versuch, den Fokus auf bestimmte Personen zu setzen aufgrund ihres abnormalen sexuellen Verhaltens“ (<http://blog.unwatch.org/index.php/2012/02/17/letter-from-uns-islamic-group-to-unhrc-president-opposing-panel-on-violence-against-gays/>). Aber auch in Europa gibt es keinerlei Grund zur Entwarnung, wie beispielsweise die Verabschiedung eines Gesetzes gegen die „Propagierung“ von Homosexualität durch das St. Petersburger Stadtparlament am 29. Februar 2012 zeigt. Der Fall „Samira“, in dem erst durch massiven öffentlichen Druck ein Abschiebungsverbot nach § 60 II AufenthG durch das BAMBF im Juli 2012 erteilt wurde, verdeutlicht den Handlungsbedarf. Das Land Berlin ist gefordert, sich hier im Rahmen all seiner Möglichkeiten für eine deutliche Verbesserung der Situation einzusetzen.

3.

Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zum Thema Intersexualität und der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema am 8. Juni 2011 ist deutlich geworden, dass die bisherige Praxis der unkontrollierten frühkindlichen Operationen an intersexuellen Menschen einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt. Alle Sachverständigen plädierten für die Beendigung der bisherigen Praxis und sprachen sich für eine stärkere Kontrolle bzw. Untersagung frühkindlicher Operationen aus. Solange es an einer gesetzlichen Einschränkung mangelt, sollte der Senat im Sinne der Menschenrechte von Intersexuellen darauf hinwirken, dass frühkindliche Operationen nicht durchgeführt werden.

Viele Eltern sind mit der Situation überfordert, die die Geburt eines intersexuellen Kindes bedeutet. Es erscheint vielen Eltern zunächst durchaus plausibel, dass ihr Kind nicht ein Leben zwischen den Geschlechtern führen soll. Die Tragweite der frühkindlichen Operationen, der z. T. zahlreichen Folgeoperationen und der lebenslangen Hormontherapie für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ist ihnen in der Situation kaum bewusst. Deshalb fordern inzwischen viele Expertinnen und Experten ein Verbot solcher Operationen vor der Erreichung der Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen. Berlin bekennt sich dazu und

sorgt durch Aufklärungs- und Unterstützungsangebote dafür, dass die Rechte intersexueller Menschen gewahrt werden und Angehörige sowie Behörden und medizinisches Personal mit den damit verbundenen Herausforderungen souverän umzugehen in der Lage sind.

Bildung und Aufklärung weiter voranbringen

4.

Der Berliner Senat und die Bezirke, medizinische Einrichtungen und Gerichte sind gehalten, die Rechte von Menschen in Fragen der Geschlechtsidentität zu wahren. Statt diese Menschen in heteronormative Geschlechterrollen zu pressen, müssen die öffentlichen Stellen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, den Betroffenen und ihren Angehörigen die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu leisten. Dazu bedarf es des regen Austauschs, der Einbeziehung der Selbsthilfeinitiativen und Interessengruppen von LSBTTI, die sich für die Belange von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen stark machen. Der Senat ist gefordert, diesen Prozess weiterhin engagiert und kontinuierlich voranzutreiben mit dem Ziel, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern und die erforderlichen politischen Schritte zur Überwindung gesellschaftlicher, medizinischer und rechtlicher Defizite zu unternehmen.

Fragen der Geschlechtsidentität werden zunehmend in jüngerem Lebensalter von den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen offener thematisiert, die Lebenssituation intersexueller Kinder und Jugendlicher wird immer mehr enttabuisiert. Das ist ein Fortschritt, erfordert allerdings auch ein entsprechendes Beratungs- und Hilfsangebot sowie Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe. Der Berliner Senat hat in seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/10194 vom 16. März 2012 darauf hingewiesen, dass „die Lebensrealität von transsexuellen, transgender und besonders intersexuellen minderjährigen Menschen kaum bzw. gar nicht wissenschaftlich untersucht“ ist. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Hilfsangebots müssen sich vorerst auf diejenigen Erfahrungen stützen, die die in diesem Feld aktiven Träger gesammelt haben. Es geht dabei um die Begleitung der Menschen und ihrer Angehörigen in der Alltagswelt (von Kita über Schule bis zur Berufssuche), Informations- und Fortbildungsangebote für medizinisches Personal, Behörden und insbesondere die Jugendämter, um Empowerment, um Angebote speziell für transsexuelle, transgender und intersexuelle minderjährige Menschen mit Behinderungen, um Krisenhilfe und stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII (KJHG). Bestehende Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen müssen deshalb abgesichert werden, es bedarf weitergehender Analysen und des bedarfsgerechten Ausbaus des Hilfeangebots.

5.

Im Umsetzungsprozess der ISV hat sich die Einbeziehung von KITAs in den Prozess der Akzeptanzförderung als ausgesprochen fruchtbar erwiesen. Die Resonanz war hier unerwartet positiv. Bereits im Kindesalter werden vorurteilsbelastete Einstellungen ausgeprägt bzw. kann ihrer Ausprägung durch lebensnahe Vermittlung der sozialen und gesellschaftlichen Vielfalt begegnet werden. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn im Prozess der Fortsetzung und Weiterentwicklung der ISV auf die Akzeptanzförderung in den KITAs – eingebettet in eine Strategie für Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit – ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Der Senat von Berlin soll – unter Nutzung der positiven Erfahrungen aus dem Schulbereich – geeignete Instrumente und Materialien entwickeln, um die KITAs zu unterstützen und zu einer mutigen frühkindlichen Bildung zu ermuntern. Dabei ist die Kooperation mit den Bezirken zu suchen, um in den öffentlichen KITAs vorbildhaft voranzugehen. Aus- und Fortbildung, Handreichungen, Erfahrungsaustausch, Best-Practice-Beispiele sind Möglichkeiten, um die Bildung und Förderung von Kindern im vorschulischen Alter mit dem Menschenrechtsansatz voranzubringen.

6.

Die Umsetzung der ISV – insbesondere auf Bezirksebene – hat gezeigt, dass nur das konzentrierte und abgestimmte Zusammenwirken der Beteiligten in den Gremien und Koordinationszusammenhängen zu einem substanziellen Erfolg führen kann. In „Modellbezirken“, wo die Etablierung der Kriterien der ISV für Aufklärung, Bildung und Sensibilisierung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt von den bezirklichen Akteur*innen in Politik, Verwaltung und Trägerlandschaft als gemeinsames Projekt vorangetrieben worden ist, verzeichnen wir spürbare Fortschritte und Resonanzen. In anderen Bezirken hat sich wenig bis nichts getan. Die Herausforderung besteht darin, Umsetzungskonzepte für die ISV in allen Berliner Bezirken zu entwickeln und sie mit verbindlichen und zeitlich realistischen Maßnahmestrategien zu verbinden. Dabei kann auf die Erfahrungen in den „Modellbezirken“ Mitte und Pankow zurückgegriffen werden (vgl. dazu: Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 18. Mai 2012, Drs. 17/10510).

Es ist daher erforderlich, die bezirklichen Netzwerke für die Vermittlung und Organisation des ISV-Prozesses zu nutzen. Runde Tische, politische Gremien, Zusammenhänge der Kooperation im zivilgesellschaftlichen Raum stellen Resonanzräume für den ISV-Prozess dar. Senat und Bezirke müssen aktiv darauf hinwirken, dass die ISV – jenseits des Top-Down-Ansatzes – auch „von unten“ wächst, dass also gerade auf horizontaler Ebene für ihre Etablierung gesorgt wird. Das bedeutet, Träger des ISV-Anliegens gezielt zu stärken und den ISV-Ansatz kontinuierlich zu verbreitern, und zwar in allen Bezirken Berlins und in Bezug auf die Landeszuständigkeiten durch den Senat von Berlin.

7.

Auch jenseits des pädagogischen Fachpersonals ist die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen mit dem Menschenrechtsansatz ein wichtiges Element von Bildung für mehr Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Eine Reihe von Trägern und Initiativen bieten engagierte Schul- und Einrichtungsbesuche, Workshops und Gespräche, kulturelle und musische Veranstaltungen, Multiplikator*innenschulungen im Rahmen der Stadtteilarbeit u.v.a. an, um diese wichtige Arbeit zu leisten. Auch hier wissen wir aus Evaluierungsberichten um die Wirksamkeit in der Akzeptanzförderung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (vgl. nur Klocke/Spielberg, Evaluation des Modellprojekts „Community Gaymes“ im Programm „Soziale Stadt“, Abschlussbericht im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2009).

Infolge der Einführung des Ethik-Unterrichts, aber auch als eine Konsequenz aus der Verabschiedung der ISV 2009, hat sich der Bedarf an derartigen Angeboten sukzessive erhöht. Dem müssen Land und Bezirke gerecht werden, auch unter zielgerichteter Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln. Es ist den Trägern und Initiativen auf Dauer nicht zuzumuten, einem vielfach gestiegenen Bedarf mit den vorhandenen Ressourcen gerecht zu werden. Darunter

leidet nicht nur die Qualität, es bleiben auch Chancen ungenutzt, Akzeptanzförderung im gesellschaftlichen Raum voranzubringen.

8.

Einer der wirksamsten Wege, bei Jugendlichen die Akzeptanz anderer Formen des Lebens und Liebens zu fördern, ist der Kontakt mit selbstbewussten LSBTTI-Jugendlichen, die zu ihrer Identität stehen. Schüler*innen, die Kontakt mit offenen schwulen, lesbischen oder bisexuellen Jugendlichen haben, zeigen nachweislich positivere explizite und implizite Einstellungen und ein solidarischeres Verhalten gegenüber nichtheterosexuellen Identitäten (Klocke, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Berlin 2012, S. 91). Deshalb gilt es, das Selbstbewusstsein von LSBTTI-Jugendlichen zu stärken, Selbstermächtigungs- und Empowerment-Strategien zu unterstützen. Dazu sind die Initiativen jugendlicher Selbstorganisation abzusichern. Auch der Senat hat sich dazu bekannt, dass in der Förderung des Empowerments eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe besteht und dass jede Form der Akzeptanzförderung der Stärkung von Partizipation dient (vgl. Antwort des Senats vom 12. September 2012 auf die Kleine Anfrage, Drs. 17/10762).

Es soll zu diesem Zweck ein flexibler Fonds geschaffen werden, um Jugendlichen für die Umsetzung kreativer Ideen und Projekte ein niedrigschwelliges Förderangebot zu unterbreiten. Dabei handelt es sich um Bedarfe, die selten größere Summen umfassen. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, an Schulen, in ihrer Freizeitgestaltung und kulturellen Teilhabe selbstorganisiert und trägerunabhängig Einzelmaßnahmen durchführen zu können. Dabei müssen Modi entwickelt werden, die die erforderliche Haushaltsrechtsbeachtung mit einfacher und unbürokratischer Inanspruchnahme verbinden. Jugend- und Schüler*innenvertretungen sollen einbezogen und animiert werden, für diese Möglichkeit zu werben und bei der konkreten Ausgestaltung dieses Angebots „durch Jugendliche für Jugendliche“ mitzuwirken.

9.

Schließlich liegt in der Beförderung von Selbstorganisation und Angehörigenarbeit bei LSBTTI ein Schlüssel zur Förderung von Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Senat und Bezirke sind in der Pflicht, solche Prozesse niedrigschwellig anzuregen und zu unterstützen.

10.

Das Abgeordnetenhaus hat am 2. April 2009 beschlossen, die fächerübergreifende Unterrichtung des Themas Sexualerziehung durch den Senat zu evaluieren (Drs. 16/2291). Die hierzu in Auftrag gegebene, breit angelegte quantitative Studie (Klocke, a.a.O.) bestätigt den wesentlichen Beitrag der Schule für den Umgang der Schüler*innen mit Anderssein und sozialer Vielfalt. Von großer Bedeutung hierfür ist neben der Vorbildwirkung von Lehrkräften die Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in möglichst vielen verschiedenen Jahrgängen und Fächern: Schüler*innen wissen besser über LSBTTI Bescheid und haben positivere Einstellungen zu LSBTTI, „[i]n je mehr verschiedenen Jahrgängen und Fächern Lesbischsein und Schwulsein thematisiert wurde“ (ebd., S. 89).

Die empirischen Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung der Richtlinie A V 27 bieten jedoch nur wenig Grund zur Zufriedenheit: Zwar gaben 58 Prozent der Schulleitungen an, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht zu thematisieren. Im Umkehrschluss bedeutet das aber, „dass in 42 % aller Schulen der Lehrplan nicht umgesetzt wurde, nach dem

sexuelle Vielfalt auch in der Grundschule im Unterricht thematisiert werden muss“ (ebd., S. 87). Ferner werden sexuelle und geschlechtliche Vielfalt „vor allem im Zusammenhang mit negativen Vorfällen (beispielsweise homophoben Beschimpfungen)“ im Unterricht thematisiert (ebd. S. 88), wodurch tendenziell eine negative Assoziation zu LSBTTI verfestigt wird. Das liegt auch an einer Verantwortungsdiffusion, die dadurch entsteht, dass die Inhalte der A V 27 zu selten obligatorisch in den fächerbezogenen Lehrplänen enthalten sind (ebd., S.95).

Die Ergebnisse dieser Evaluierung zeigen deutlich, dass in den Lehrplänen „*aller* Fächer auf diese Richtlinie verwiesen und gleichzeitig gesagt werden [sollte], wie diese im entsprechenden Fach umgesetzt werden kann“ (ebd.). Die Empfehlungen der Studie müssen zum Anlass genommen werden, die Bekanntheit der Richtlinie A V 27 bei den Lehrkräften zu erhöhen und den Schulen die Umsetzung durch klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Fächern und Jahrgangsstufen zu erleichtern. Das bedeutet nicht, Lehrpläne weiter aufzublasen, sondern sexuelle und geschlechtliche Vielfalt „in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen möglichst selbstverständlich aufzugreifen“ (ebd., S. 89), sie im Rahmen anderer Themen integriert zu thematisieren und „mit zu beachten und aufzugreifen, [...] wenn es um Liebe, Partnerschaft, Geschlecht oder Familie geht“ (ebd., S. 94). Es soll ferner der Einsatz von Lehrmitteln befördert werden, die diesem Ziel besser gerecht werden können als herkömmliche, an heteronormativen Gesellschaftsbildern orientierte Materialien. Sie sollen sich durch generelle Diskriminierungsfreiheit auszeichnen und ein realistisches Bild der gesellschaftlichen Vielfalt vermitteln.

11.

Homophobe Beschimpfungen sind, auch das zeigen die in Auftrag gegebenen Untersuchungen, an Berliner Schulen noch immer weit verbreitet. Auch feindseliges Verhalten gegenüber Mitschüler*innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ist keine Seltenheit (Klocke, a.a.O., S. 46ff.). Qualifizierte Ansprechpersonen für Schüler*innen und das Lehrpersonal fehlen allerdings an den meisten Schulen noch. Das Abgeordnetenhaus hat bereits 2009 beschlossen, dass qualifizierte Ansprechpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an allen Berliner Schulen zur Verfügung stehen sollen (Drs. 16/2291). Dieser Prozess hat sich als wesentlich langwieriger erwiesen, als das zum Zeitpunkt des Beschlusses 2009 vom Parlament vorausgesetzt worden ist. Das ist unbefriedigend, aber immerhin sind erste Schritte gegangen worden. Der Senat muss dafür Sorge tragen, dass der Prozess beschleunigt fortgesetzt und mittelfristig (d.h. zum Ende des Schuljahrs 2014/2015) auch erfolgreich abgeschlossen wird.

12.

Zur erfolgreichen Vermittlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht leisten themenspezifische Materialien, die den Lehrkräften zu Verfügung gestellt werden können, einen wichtigen Beitrag. Die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung dieser Hilfsmittel darf deshalb nicht vernachlässigt werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Bereitstellung von Materialien nicht etwa auf den Naturwissenschafts- und Biologieunterricht beschränkt bleiben darf, sondern in vielen verschiedenen Fächern Anlässe zur Thematisierung sexueller Vielfalt angeboten werden müssen (Klocke, a.a.O., S. 94). Schließlich ist es Aufgabe der Schulverwaltung, für die Information des Lehrpersonals Sorge zu tragen. Diese Materialien sollen kein Nischendasein fristen, sondern regulärer Bestandteil des Berliner Schulunterrichts werden. Das setzt voraus, dass sich alle Beteiligten in Verwaltung und Schulen nachhaltig für die Nutzung in der Schul- und Bildungspraxis stark machen.

13.

Gleiches gilt für Schulbücher. Der Senat kann im Rahmen der Lehrmittelfreiheit nur dafür Sorge tragen, dass diskriminierungsfreie, die soziale Vielfalt realistisch abbildende Schulbücher entwickelt und für die Schulpraxis zur Verfügung gestellt werden. Das muss er allerdings auch tun. Schulbuchverlage werden in dem Maß offener sein für eine Modernisierung ihrer Produkte, wie diese tatsächlich beschafft und zum Einsatz gebracht werden. Diesen Prozess kann das Land Berlin befördern, indem es im Gegenzug für die Nutzung in den Berliner Schulen wirbt.

Die in den unterschiedlichen Fächern zur Verfügung stehenden Schulbücher repräsentieren gegenwärtig in den seltensten Fällen die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Gesellschaft. Dies betrifft nicht nur Fächer, in denen die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen der A V 27 thematisiert werden muss, wie Biologie oder Sozialkunde, sondern alle Fächer. Klassische Lehrbeispiele, z.B. Rechenaufgaben im Mathematikunterricht, reproduzieren heteronormative Muster. Die tatsächlich vorhandene gesellschaftliche Vielfalt wird so unsichtbar: „Hier lässt sich sehr klar zusammenfassen, dass die Norm der Zweigeschlechtlichkeit in den untersuchten Schulbüchern nicht nur nicht hinterfragt wird, sondern ohne Problematisierung reproduziert wird.“ (Bittner, Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse, Berlin, 2012, S. 77).

Wegen der Komplexität des Schulbuchmarktes und der zahlreichen Angebote kann ein Fachworkshop nur der Auftakt für ein Umdenken in diesem Bereich sein. Der Berliner Senat sollte langfristig mit anderen Bundesländern kooperieren und Möglichkeiten der Einflussnahme überprüfen. Der bisherige Istzustand ist unbefriedigend, wie auch ein Berliner Zeitungsbericht über die o. a. Studie bilanziert: „Dennoch hängt es immer noch viel zu sehr vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer ab, ob Homosexualität im Unterricht thematisiert wird.“ (<http://www.tagesspiegel.de/wissen/stereotype-homos-kennt-die-schule-nicht/7169972.html>). Das muss sich ändern.

14.

Ein Schulleitbild, das sich unmissverständlich gegen Mobbing, „Bullying“ und Ausgrenzung positioniert, kann, wie sich wissenschaftlich belegen lässt, einen wirkungsvollen Beitrag zur Herausbildung aufgeschlossenerer Einstellungen bei Schüler*innen leisten (Klocke, a.a.O., S. 91f.). Best-Practice-Leitbilder zum Umgang mit Diversity und sexueller Vielfalt will der Senat derzeit entwickeln. Entscheidend ist dabei, dass diese Leitbilder den Schulen bekannt gemacht werden und Anreize für die Schulen geschaffen werden, die Leitbilder in ihr Schulprofil zu übernehmen und im alltäglichen Schulklima erlebbar zu machen. Dazu gehört, die Leitbilder mit den Schüler*innen zu besprechen und bei bestimmten Anlässen immer wieder darauf zu verweisen (ebd., S. 92), damit sie nicht nur auf dem Papier existieren. Eine Einbeziehung von Schüler*innenvertretungen und des Landeschüler*innenausschusses kann helfen, solche Leitbilder in der Schulwirklichkeit mit Leben zu erfüllen.

Um die Fortschritte der Schulen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema evaluieren zu können, muss der Umgang mit „Diversity, unter besonderer Berücksichtigung des Themas sexuelle Vielfalt“, wie vom Senat in der Mitteilung zur Kenntnisnahme auf Drs. 16/2978 vom 16. Februar 2010 angekündigt, explizit als Kriterium in die Bewertung durch die Schulinspektion aufgenommen werden.

15.

Für die Entwicklung einer akzeptierenden Haltung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen spielt das Handeln ihrer Lehrkräfte eine entscheidende Rolle. Wenngleich vielen Lehrkräften die Bedeutung dieses Themas bewusst ist, gibt es an Berliner Schulen noch immer erhebliche Defizite: So greift nach Angaben der Schüler*innen nur eine kleine Minderheit der Klassenlehrer*innen konsequent bei der Verwendung homophober Schimpfwörter ein, ja, ein Drittel der Lehrkräfte soll sich über „nicht geschlechtskonformes“ Verhalten von Schülerinnen und Schülern lustig machen (Klocke, a.a.O., S. 54). Aufgrund der Vorbildfunktion für Vielfalt und Antidiskriminierung, die Lehrkräfte wahrnehmen müssen, muss der Umgang mit Diversity und sexueller Vielfalt schon in deren Ausbildung verpflichtend integriert sein. Dies hat das Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2009 beschlossen (Drs. 16/2291), die Umsetzung ist aber nach wie vor nicht erfolgt. Eine Untersuchung der FU Berlin kam zu dem Ergebnis, dass Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bisher an keiner einzigen Berliner Universität verpflichtend in der Lehramtsausbildung verankert sind (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 4. Mai 2012, Drs. 17/10475). Um hier Veränderungen zu erreichen, darf der Senat nicht nur auf die Zuständigkeit der Universitäten verweisen, sondern muss selbst aktiv werden und mit ihnen in einen Dialog treten.

16.

Seit Ende 2010 finden vor allem über die im Rahmen der ISV 2009 initiierte Bildungsinitiative erfolgreich Diversity-Fortbildungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe statt (zur Auflistung der Positionen, die der Senat als „Schlüsselpersonen“ betrachtet, vgl. den Abschnitt „AH-Beschlussnummer 2“ in der Mitteilung zur Kenntnisnahme auf Drs. 16/2978 vom 16. Februar 2010). Dieser positiv stimmende Auftakt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sensibilisierung für das Thema und nachhaltiger organisatorischer Wandel Zeit benötigen.

Gerade im Bildungsbereich befindet sich die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ noch im Anfangsstadium (vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 10. Mai 2012, Drs. 17/10498). In der Schulwirklichkeit zentrale Ebenen wie die Schulleitungen wurden bisher überhaupt nicht erreicht. Von allen Klassenlehrer*innen und Schulleiter*innen, die im Rahmen der vom Senat beauftragten Evaluierung zur Umsetzung der A V 27 befragt wurden, hatte keine einzige Person an einer Qualifizierungsmaßnahme zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen (Klocke, a.a.O., S. 56). Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat erst ein Bruchteil der Fachkräfte an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 18. Mai 2012, Drs. 17/10510). Eine Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt besteht entgegen der Beschlusslage des Abgeordnetenhauses (Drs. 16/2291) nach wie vor nicht.

Wir sehen es als zwingend erforderlich an, den Beschluss aus 2009 endlich umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, durch Anreize und Entlastung den Anteil der fortgebildeten Schlüsselpersonen deutlich zu erhöhen. Die bestehenden Angebote der Träger im Bereich Bildung und Aufklärung müssen stabilisiert und langfristig gesichert werden, damit der Prozess der Aus- und Fortbildung kontinuierlich und nachhaltig erfolgen kann.

Wissenschaft und Forschung unterstützen, Erkenntnisgrundlagen verbessern

17.

Zur Umsetzung der ISV 2009 hat das Abgeordnetenhaus im Rahmen des Haushaltsplans 2010/2011 Mittel bereitgestellt, um wissenschaftliche Forschung zur Verbesserung der empirischen Basis für Maßnahmen zur Akzeptanzförderung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu beauftragen. Im Doppelhaushalt 2012/2013 stehen derartige Mittel nicht mehr zur Verfügung, obgleich der Senat verschiedentlich auf die mangelnde empirische Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen der Antidiskriminierung und geeigneten Hilfsangeboten hingewiesen hat (vgl. zum Beispiel Drs. 17/10194 vom 16. März 2012 oder Drs.

17/10535 vom 5. Juli 2012). Der Senat resümiert, eine Einschätzung, „ob die bisher umgesetzten Studien für die Erforschung und Reflexion der Lebens- und Diskriminierungssituation von LSBTI-Menschen in Berlin ausreichend sind“, sei ihm bislang nicht möglich (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 9. Juli 2012, Drs. 17/10734).

Fakt ist: Nach wie vor sind die Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität – unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen und gruppenbezogenen Spezifika – wissenschaftlich ungenügend erforscht und bearbeitet. Um hier voranzukommen, muss der Senat den Stand der erreichten Erkenntnisse darlegen, seine Bewertung und seine Schlussfolgerungen zur öffentlichen Debatte stellen.

18.

Berlin war bis 1933 eine Stadt, in der sich die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eine große Sichtbarkeit erobert hatte. Die Literatur Christopher Isherwoods, etwa „Goodbye to Berlin“ (weltbekannt durch die Musicalverfilmung „Cabaret“), legt davon genauso beredtes Zeugnis ab wie die Mikrostudie „Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain“ von Jens Dobler (Berlin 2003). Unter den Nazis begann eine beispiellose Verfolgungspraxis gegenüber allen Menschen, die nicht den Herrenmenschennormen entsprachen. Die Berliner Kultur von LSBTTI wurde vernichtet, die Menschen wurden strafrechtlich verfolgt und in Konzentrationslager verschleppt, geschlagen, gefoltert, verstümmelt. Berlin hat sich mit der ISV 2009 dazu bekannt, gesellschaftliche Rehabilitierung aktiv zu bewirken und an die Weimarer Tradition Berlins gezielt anzuknüpfen.

Die historischen Arbeiten von Grau und Schoppmann, den Zivilcouragepreisträger*innen des Berliner CSD 2012, haben die Grundlagen geschaffen, um eine Skizze der Verfolgung bis 1945 zu erlangen. Dennoch fehlt es an historisch weitergehender Forschung, da für die wissenschaftliche Aufarbeitung kaum Forschungsgelder zur Verfügung standen bzw. stehen. Das Land Berlin steht in der Pflicht mitzuwirken, dass diese großen blinden Flecken der Forschung gefüllt werden. Dabei muss das Rad nicht permanent neu erfunden werden: Durch gezielte Kooperation mit Forschungseinrichtungen bzw. die Beteiligung an bestehenden Kooperationszusammenhängen (beispielsweise mit der BMH und dem IfZ München) soll der Senat von Berlin eine aktive Rolle spielen, um die historische Aufarbeitung voranzutreiben.

19.

Mit der erfolgreichen Berliner Bundesratsinitiative zur Rehabilitierung von Menschen, die nach 1945 in der DDR und der Bundesrepublik aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt worden sind, hat der Senat einen wichtigen Auftrag des Abgeordnetenhauses im Rahmen der ISV 2009 erfüllt. Dennoch ist bisher die Rehabilitierung und Ent-

schädigung dieser Menschen noch nicht durchgesetzt. Das ist, angesichts der verbleibenden Zeit und des fortschreitenden Alters der Betroffenen, eine Schande. Hier muss bundesweit weiter für eine klare Regelung gestritten werden. Es muss nun in Berlin darum gehen, die Aktivitäten zur Erforschung und Dokumentation von Verfolgungsschicksalen und den gesellschaftlich-kulturellen Begleitumständen der Verfolgung dieser Menschen deutlich voranzutreiben.

Hierzu genügt es nicht, wissenschaftliche Institutionen und profilierte Wissenschaft zusammenzubringen. Es bedarf eines konzeptionell und materiell unteretzten Vorgehens, um diese wissenschaftliche Forschungs- und Dokumentationsaufgabe zu erfüllen. Der Senat ist aufgefordert, seine Vorstellungen zu den erforderlichen Aktivitäten vorzulegen, nachdem er von der Initiierung eines entsprechenden Landes-Dokumentationszentrums gemäß Senatsbeschluss aus der vergangenen Wahlperiode ohne nähere Begründung vorerst Abstand genommen hat (vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 24. April 2012, Drs. 17/10448). Ganz ohne Einsatz eigener Ressourcen wird sich diese Herausforderung nicht bewerkstelligen lassen. Ein wichtiger und erster Schritt muss darin bestehen, geschichtswissenschaftliche „Beweissicherung“ in den Aktenbeständen der Berliner Justiz und Verwaltung zu betreiben sowie die Dokumentation von Zeitzeugenschaft profund und professionell in die Wege zu leiten. Der Senat muss unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen veranlassen.

20.

Weite Teile der Geschichte der Unterdrückung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, sowohl zur Zeit des Nationalsozialismus als auch in Bundesrepublik und DDR, liegen nach wie vor im Dunkeln. Die Nazis zerstörten 1933 das Institut für Sexualwissenschaften des Berliner Wissenschaftlers Magnus Hirschfeld und trieben ihn in das Exil. Das Magnus-Hirschfeld-Institut zeitgemäß zu re-etablieren und in unserer Stadt wieder eine Stätte zur Erforschung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt der Gesellschaft zu schaffen, steht nach wie vor auf der Agenda und ist ein Schritt zur gesellschaftlichen Rehabilitierung von LBTTI in Berlin. Der Berliner Senat muss seinen Anteil dazu beitragen, um die Forschungslandschaft Berlins durch eine solche Institution zu bereichern. Dazu ist die Kooperation mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH), mit den Berliner Hochschulen und Universitäten (wie der HU Berlin, die hier erste Ansätze für eine verstärkte thematische Zuwendung unternommen hat), anderen Stiftungen und Vereinen, wie z.B. der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und dem Archiv „Spinnboden“, gezielt zu suchen und voranzutreiben. Der Senat hat bereits bekundet, die Gründung eines solchen Instituts zu begrüßen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 24. April 2012, Drs. 17/10448). Nun gilt es, dieser Erklärung auch Taten folgen zu lassen.

Mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) hat die Bundesregierung erstmals eine Stiftung geschaffen, die das Ziel verfolgt, „(1.) die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, (2.) das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Männer und Frauen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und (3.) einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken“ (Satzung der BMH 2012, S. 1). Doch die BMH verfügt nur über geringe finanzielle Mittel. Zudem wirkt sie, ungeachtet ihres Sitzes in Berlin, in allen 16 Bundesländern gleichermaßen. Und sie ist eine Stiftung, keine wissenschaftliche Forschungseinrichtung. Die Errichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts zur Dokumentation und Erforschung von Sexualpolitik und dem gesellschaftlichen Klima gegenüber sexueller Vielfalt

soll die bestehende Lücke in Berlin wieder schließen. Dort soll Raum geschaffen werden für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Themenkomplexen, die im regulären Hochschulbetrieb höchstens ein Schattendasein fristen.

21.

Akzeptanzförderung erfolgt auch über die Sichtbarmachung von Geschichte im Stadtbild. In Berlin hat die Lesben- und Schwulenbewegung genauso ihre Orte wie die Erinnerung und das Gedenken an die Verfolgung und Unterdrückung von Menschen mit dem „Rosa Winkel“. Diese Orte machen Berliner Traditionen sichtbar, ermöglichen Mahnung und Gedenken, aber auch das historische Lernen. Sie sind Orte der Kunst, der Geschichte, der Lesben- und Schwulenbewegung.

So wurde das Mahnmal für die verfolgten homosexuellen NS-Opfer recht schnell als wichtiges Symbol der Communities in unserer Stadt angenommen. Aber auch das „Schwule Museum“ und das Archiv „Spinnboden“ dokumentieren Geschichte – in diesem Fall die Geschichte der schwierigen Wechselverhältnisse von Verstecken und Emanzipation, von Bewegung und Aufbruch von Lesben und Schwulen. Der SonntagsClub beispielsweise ist nicht nur Beratungsort und Treffpunkt, sondern inzwischen selbst eine Institution. Hier wird Geschichte gelebt, aber auch auf neue Art und Weise thematisiert und sichtbar gemacht. Mit der Benennung des Magnus-Hirschfeld-Ufers, der institutionellen Förderung des „Schwulen Museums“, der Entscheidung über die Umbenennung der Einemstraße in Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße (vorerst in Schöneberg) und viele weitere Initiativen ist die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Berlins im Stadtbild stärker präsent und erfahrbar geworden. Diese Initiativen gingen zumeist von engagierten Berlinerinnen und Berlinern aus, und sie brauchten und brauchen die öffentliche Unterstützung und Förderung, um nachhaltig existieren zu können.

Der Senat und die Bezirke stehen in der Pflicht, dies weiterhin zu fördern. Gerade die Be- und Umbenennung von Plätzen und Straßen stößt nicht selten auf Widerstände, da es an Wissen über Persönlichkeiten der LSBTTI-Bewegung mangelt. Der Senat von Berlin soll hierfür Unterstützung leisten, indem er die Möglichkeit schafft, die erforderliche Expertise in Anspruch nehmen zu können. Wie das Beispiel der Umbenennung der Einemstraße in Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße verdeutlicht, bleibt es bisher aber allzu oft allein dem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur*innen überlassen, aktiv zu werden und Druck auszuüben. Der Senat und die Bezirke stehen in der Verantwortung, hier auf eigene Initiative tätig zu werden. Ein Konzept zur Vermittlung der sexuellen Vielfalt in der Berliner Geschichte, das der Senat gemeinsam mit den Bezirken entwickelt, soll hierfür die Grundlage bilden.

22.

Die Lebenssituation von LSBTTI ist zwar zu bestimmten Anlässen, z.B. dem CSD, im Fokus der Öffentlichkeit, doch es fehlen Studien, die uns die konkrete Lebenssituation darlegen. Diese Studien müssten gerade die Heterogenität in den Dimensionen kultureller Unterschiede und der unterschiedlichen Verfügbarkeit über ökonomische Ressourcen berücksichtigen und LSBTTI, die eben nicht als Akteure sichtbar sind, untersuchen. Dies ist durchaus eine schwierige wissenschaftliche Herausforderung, da Leben als Lebenswirklichkeit abgebildet werden soll, wie etwa in der Pionierarbeit „Der gewöhnliche Homosexuelle“ (Dannecker/Reiche, Frankfurt a.M., 1974).

Mit der einmaligen Förderung mehrerer kleiner Studien 2010/2011 ist die Verantwortung des Landes Berlin für die Überwindung dieser Forschungslücken und -defizite nicht ausreichend

und abschließend wahrgenommen. Insofern kann die Entscheidung des Abgeordnetenhauses zur Mittelbereitstellung im Doppeletat 2012/2013 in dieser Frage nicht befriedigen. Richtig ist, dass die Erforschung der Lebenssituation und von Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI-Menschen einer gezielten und kontinuierlichen wissenschaftlichen Analyse bedarf. Studien müssen so angelegt und konzipiert werden, dass sie wissenschaftliche Repräsentativität und Vergleichbarkeit sichern. Eine große vergleichende Studie unter Einbeziehung heterosexueller Vergleichsgruppen oder die Erweiterung bereits betriebener Langzeitstudien zu psychosozialen Aspekten und gesellschaftlichen Befindlichkeiten ist der mehrfachen zusammenhanglosen Analyse spezifischer Gruppen und Populationen vorzuziehen.

Allerdings besteht dennoch auch weiterhin der Bedarf nach qualitativen und quantitativen Analysen spezifischer Problemlagen, um adäquate und wirksame Unterstützungsmaßnahmen zielgerichtet einsetzen zu können. Auch die Evaluation der Wirksamkeit von öffentlich geförderten Maßnahmen in Bezug auf spezielle Problemlagen und Hilfsangebote ist erforderlich. Hier steht das Land in der Pflicht und hierfür müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

23.

Konkreter und ganz akuter Bedarf an einer Verbesserung der empirischen Grundlagen zur Akzeptanzförderung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Berlin besteht in drei Bereichen. Hier ist das Land gefordert, unverzüglich Schritte zur Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen zu unternehmen. Dabei sind die Initiativen der Selbstorganisation, soweit solche existieren, mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen unbedingt einzubeziehen. Das kann unter Einsatz eigener Ressourcen oder durch Kooperation mit Forschungseinrichtungen unter Einsatz von Mitteln der Einrichtungen und Drittmitteln geschehen – entscheidend ist, dass es geschieht:

- a) Die Situation intersexueller Menschen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, ist ein nach wie vor noch wenig beleuchteter Gegenstand wissenschaftlicher Begleitung. In Berlin ist die Sensibilität dafür hoch. Der Senat hat zu Recht festgehalten (Antwort auf die Kleine Anfrage vom 9. Februar 2012, Drs. 17/10194), dass es ein hohes Bedürfnis gibt, hier Aufhellung zu schaffen. Eine „Bedarfsanalyse und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote“ ist „dringend notwendig“ (ebd.). Im Mittelpunkt stehen die praktischen Unterstützungs- und Förderangebote für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensgestaltung intersexueller Kinder und Jugendlichen in Medizin, sozialem Umfeld und für die Angehörigen.
- b) Die Evaluation der ISV durch das centrum für qualitative evaluations- und sozialforschung (ces) hat ergeben, dass es in Berlin „keine spezifische Unterbringung für LSBTTI-Personen in Krisen (AH 13.4) (gibt), worunter vor allem (junge) Männer und transgeschlechtliche Personen leiden, die Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit ihrer sexuellen/geschlechtlichen Identität, bspw. nach einem Coming Out, suchen.“ Der Senat bestätigt diese Defizitbeschreibung (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage vom 30. Mai 2012, Drs. 17/10535) und sieht hier Handlungsbedarf. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben, dass „vor dem Hintergrund der u.a. festgestellten Komplexität der Thematik die Differenzierung von Terminologien, Zielgruppe(n) und Problemlagen unerlässlich ist und die Einschätzung der jeweiligen Bedarfe eng an diesen Prozess gekoppelt ist“ (ebd.). Besonders akut ist das in Bezug auf von Obdachlosigkeit bedrohte oder obdachlose (vor allem junge) Menschen (vgl.

dazu auch die Einzelbegründung, unten, Nr. 37). Es ist erforderlich, einerseits den Status quo und die Bedarfe der Krisenhilfe zu evaluieren. Parallel dazu bedarf es aber einer verbesserten empirischen Basis von Gründen bzw. Auslösern von Obdachlosigkeit bei (jungen) LSBTTI-Personen und der Ermittlung von Erkenntnissen zu den individuellen Strategien der Situationsbewältigung, um zielgerichtete und wirksame Präventions- und Krisenhilfeangebote bereitstellen zu können.

- c) Der unter a) festgehaltene Defizitbefund gilt gleichermaßen für die Lebenssituation von Trans* in Berlin. In der sozialen Lebenswelt, im Gesundheitswesen und bei der Teilhabe an der Erwerbswelt sind mannigfaltige Probleme und Diskriminierungen beschrieben. Eine adäquate wissenschaftliche Grundierung für die Entwicklung der nötigen und geeigneten Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen existiert dagegen nicht. „Hier müssten Studien durchgeführt werden, um diese Situation zu ändern“ (Senat von Berlin, Antwort auf die Kleine Anfrage vom 9. Februar 2012, Drs. 17/10194).

24.

Zweckmäßige und zielgerichtete wissenschaftliche Forschung zur Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen zur sozialen Situation von LSBTTI kann nicht allein Aufgabe eines Bundeslandes sein. Hier sind Bund und Länder insgesamt gefragt – einschließlich der weitgehend öffentlich finanzierten, aber die Freiheit der Forschung genießenden, wissenschaftlichen und Forschungslandschaft. Moderne Sexualwissenschaft mit ihren sozialen und gesellschaftlichen Bezügen ist gegenwärtig kein akademisches „Karrieresprungbrett“. Nicht selten wird sie als „Anhängsel“ zu den klassischen Wissenschaftsdisziplinen betrieben. Forschungsmittel müssen in Konkurrenz zu anderen Forschungsthemen erkämpft werden, Drittmittel sind nicht leicht einzuwerben. Es ist daher erforderlich, den Stellenwert dieses Forschungsfeldes gezielt zu erhöhen.

Berlin trägt hier eine besondere Verantwortung. Berlin ist Wissenschaftsstandort, aber auch eine Stadt, die aufgrund ihrer Weltoffenheit und Modernität und eines ausgeprägten Community-Netzwerks viele LSBTTI anzieht. Deshalb muss Berlin seinen Beitrag leisten, um moderne Sexualwissenschaft in Deutschland zu stärken. Es geht aber nicht zuletzt darum, dass Berlin als Vorreiter-Metropole im Kampf für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auf eine verbesserte empirische und wissenschaftliche Basis für Strategien gegen Diskriminierung und für Selbstbestimmung angewiesen ist. Wissen ist notwendig, um richtig und zielgenau zu intervenieren.

Deshalb soll Berlin verstärkt zur Bildung von wissenschaftlichen und Forschungsnetzwerken aktiv werden. Es geht darum, von der Praxis kleiner, punktueller Studien zu einer tragfähigen sozialwissenschaftlichen Breitenforschung zu gelangen. Dazu sind übergreifende und breit angelegte Studien zur (psycho)sozialen und Lebenssituation von LSBTTI genauso erforderlich wie die qualitative und quantitative Analyse konkreter Problemlagen. Es gibt für die Verbesserung der Situation kein Patentrezept. Deshalb ist es nötig, dass die Kooperation gesucht wird, dass Kräfte gebündelt werden. Berlin braucht allerdings auch einen Fonds, der für Initialstudien oder Kofinanzierungen eingesetzt werden kann. Schließlich lässt sich durch Bereitstellung solcher Mittel Forschung anregen und befördern. Die Kooperation mit Bund, Ländern und Forschungseinrichtungen wird nur dann gelingen, wenn Berlin in solche Kooperationsnetzwerke auch einen eigenen Beitrag einzubringen vermag. Bei den im Rahmen eines solchen Fonds bereitzustellenden Mitteln muss es sich folglich nicht um Unsummen handeln.

Vielfalt der Community stärken

25.

Große Defizite bei der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von LSBTTI existieren in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Seniorinnen und Senioren. Wie die Gesamtevaluation der ISV feststellte, existieren in fast keiner Einrichtung Qualitätsstandards zum Umgang mit sexueller Vielfalt, nur ein Bruchteil thematisiert sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Ausbildung von Pflegekräften (Schröder/Schondelmayer/Scheffler, Ergebnisbericht: Gesamtevaluation zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, 2012, S. 18f.).

Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik sind in der Mehrheit der ambulanten und stationären Einrichtungen nicht bekannt. Inwiefern die Pflegestützpunkte und die Verbände der Wohlfahrtspflege wirklich in die Zielsetzungen der ISV eingebunden werden, ist, wie aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 18. Mai 2012 (Drs. 17/10511) hervorgeht, unklar. Nicht nur Sanktionsmöglichkeiten, sondern überhaupt verpflichtende Zielsetzungen scheinen zu fehlen. Kooperationen zwischen öffentlichen Einrichtungen, Bezirksverwaltungen und freien Trägern gibt es in diesem Bereich nur rudimentär und punktuell. Der Status quo ist damit nicht nur von der Beschlusslage des Abgeordnetenhauses (Drs. 16/2291) weit entfernt, sondern auch vom erklärten Willen des Berliner Senats, wie er in den Mitteilungen zur Kenntnisnahme vom 16. Februar 2010 (Drs. 16/2978) und 23. Februar 2011 (Drs. 16/3903) zum Ausdruck kommt.

Von der heterosexuellen Norm abweichende sexuelle und geschlechtliche Identitäten bei älteren Menschen unterliegen nach wie vor einer starken gesellschaftlichen Tabuisierung. Gerade deshalb müssen die durch die ISV angestoßenen Maßnahmen vom Senat gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen engagiert umgesetzt und weiterentwickelt werden, anstatt sie leise abzuwickeln. Es darf dabei nicht nur darum gehen, Rechte und Richtlinien schriftlich zu fixieren und abzuheften. Papier ist geduldig. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, beständig darauf hinzuwirken, dass aus den Leitlinien wirkliches Leben wird. Positiv wirken Projekte, die zielgruppenspezifische Sensibilitäten im Hilfe- und Pflegebereich ausprägen und befördern, wie z. B. „Jo weiß Bescheid“. Diese Ansätze müssen verstetigt und in geeigneter Form an die Mitarbeitenden in den Senior*innen-Einrichtungen herangetragen werden.

26.

Das Leben für LSBTTI-Menschen mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen ist durch viele Barrieren belastet: Ein Coming-out in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der Familie oder als Mitglied eines Behindertenverbandes kann beschwerlich und oft erst Jahre später möglich sein. Der Zugang zu schwul-lesbischen Einrichtungen und Netzwerken, Freundschafts- und Partnersuche sind auch nicht leicht, denn Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit Behinderungen gibt es auch hier. Benachteiligungen und Ausgrenzungen gehören daher zum Alltag. Auf dem von der LADS organisierten Kongress zu diesem Gegenstand wurde Defizite benannt, so z.B. fehlende Begegnungsstätten für LSBTTI mit Behinderung, die jedoch nicht weiter bearbeitet wurden (vgl. Dokumentation der Fachtagung „INKLUSIVE LEIDENSCHAFT. Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“ am 21. und 22. September 2010, herausgegeben von der LADS, Berlin 2011). Deshalb soll der Stand von Angeboten evaluiert und zunächst ein niedrigschwelliges Informationsangebot erstellt werden. Ferner bedarf es der Institutionalisierung von Selbstverständigung, Defizitanalyse und schrittweiser Bearbeitung, um LSBTTI-Menschen mit Be-

hinderung Zugänge und ein diskriminierungsfreies Leben zu eröffnen.

27.

Die Auseinandersetzung mit Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität darf nicht dazu führen, dass der Aspekt der Diskriminierung von Menschen aufgrund anderer Faktoren aus dem Blick gerät. Nicht selten sind Menschen aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert und damit in besonderer Weise benachteiligt und ausgegrenzt. Es griffe zu kurz, sich für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzusetzen, ohne das Bedingungsgefüge von Diskriminierungen aufgrund anderer Persönlichkeitsmerkmale mitzudenken und im Rahmen der Umsetzung der ISV auch praktisch aufzugreifen. Diskriminierungen finden ihre Wurzeln in den Einstellungen von vielen Menschen in der Mitte und in der gesamten Breite der Gesellschaft, sie sind keine „gruppenspezifischen Randphänomene“.

Das ist für die Umsetzung der ISV insbesondere dort von Belang, wo Mehrfachdiskriminierungen und Vorurteilsreproduktionen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stereotyp geschehen. LSBTTI sind nicht nur selbst von Diskriminierungen seitens Dritter betroffen. Auch innerhalb der LSBTTI-Communities sind durchaus Diskriminierungen zu verzeichnen, etwa aufgrund des Alters, des Gesundheitszustandes, nicht zuletzt aber wegen ethnischer Kriterien usw. Ob Trans*-Menschen im „Schwulenclub“ „gedisst“, ob antimuslimische Ressentiments im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen und Übergriffen gegenüber LSBTTI geschürt oder ältere von jüngeren LSBTTI diskriminiert werden – all das muss in Hinblick auf den Menschenrechtsansatz für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft thematisiert werden.

Deshalb ist es dringend erforderlich, zivilgesellschaftliches Engagement merkmalübergreifend zu stärken und der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen ein besonderes Augenmerk zu widmen. Entsprechendes Empowerment und die Selbstorganisation und Selbsthilfe von mehrfachdiskriminierten Personengruppen sind besonders zu fördern. Maßnahmen im Rahmen des ISV-Prozesses sollen prinzipiell darauf ausgerichtet sein, die Sensibilität gegenüber jeglichen Stereotypen und diskriminierenden Einstellungen zu erhöhen. Die Unterstützung von Aufklärung und Bildung dient nicht allein dem Zweck, LSBTTI vor diskriminierenden Praktiken zu schützen, sondern sie sind ein Baustein der Antidiskriminierungsarbeit an sich.

28.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts leben fast 15.000 HIV-positive Menschen in Berlin. Davon sind etwa 11.600 Männer, die sich über einen gleichgeschlechtlichen Kontakt infiziert haben. Eine*r von 1.000 Arbeitnehmer*innen in Deutschland ist HIV-positiv; in Berlin dürfte die Zahl signifikant höher liegen. Unwissenheit, Vorurteile und Schubladendenken beeinträchtigen Menschen mit HIV insbesondere bei der Teilhabe am Erwerbsleben. Auch der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach positivem Testergebnis ist für die Betroffenen nicht selten mit besonderen Belastungen und Hürden verbunden.

Inklusion und Teilhabe HIV-positiver Menschen am gesellschaftlichen Leben ist nicht primär eine Frage sexueller Gesundheit, sondern vor allem eine Frage von Hilfe und Unterstützung auf der einen und praktischer Antidiskriminierungsarbeit auf der anderen Seite. Deshalb soll der Senat in Kooperation mit den Jobcentern, der Arbeitsagentur, den Unternehmen/Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften geeignete Unterstützungs- und

Hilfeangebote entwickeln, die die Partizipation dieser Menschen am Erwerbsleben im vollen Umfang zum Ziel hat.

Besondere Möglichkeiten hat das Land Berlin in Bezug auf Arbeitsagentur und Jobcenter: Das Land und die Bezirke können über die Kooperation mit der Arbeitsagentur und über die Trägerversammlungen auf die Institutionalisierung von Diversity-Verantwortlichen und den Abschluss entsprechender Dienstvereinbarungen bzgl. Diversity und Gender hinwirken. Das Fallmanagement ist mit Schulungen, Handlungsempfehlungen etc. bei der zielgruppengerichteten Inklusion von Menschen zu unterstützen, die aufgrund von Benachteiligungen besondere Probleme und Hürden bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit zu bewältigen haben. Zuverdienst- und Wiedereingliederungsprojekte für HIV-positive Menschen müssen etabliert werden. Vorhandene Instrumente – wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen – sind trotz all ihrer Defizite zu nutzen, um die existierende Beratungsinfrastruktur zu stärken.

Der Arbeitgeberservice kann bei der Stellenakquise sensibilisieren, Stellen für HIV-positive Menschen akquirieren und aktiv beim Abbau von Stereotypen und Vorurteilen wirken. HIV-positive Menschen müssen in besondere Weise über ihre Rechte informiert werden. Für die Zielgruppe ist unter Nutzung der Erfahrungen des Projekts „HIV+ am Arbeitsmarkt“ ein Ratgeber zu erstellen, der bei typischen Problemen den Zugang zu Unterstützung und Bewältigungsstrategien vermittelt.

29.

Hilfen und Unterstützungsangebote für Transgender, Trans- und Intersexuelle werden in Berlin nach wie vor als defizitär betrachtet. Deshalb ist es erforderlich, Information, Aufklärung und Hilfe sukzessive auszubauen – sowohl in Bezug auf Selbstorganisation, die öffentliche Unterstützung benötigt, als auch hinsichtlich Information, Aufklärung und Beratung, Aus- und Fortbildung für Menschen in Behörden, medizinischen Einrichtungen, Justiz und Jugendämtern. Aber auch für Angehörige und soziales Umfeld bedarf es niedrigschwelliger „Wegweiser“-Angebote und Orientierung. Deshalb muss das bestehende Hilfe- und Selbstorganisationsnetzwerk unter Einbeziehung und Stärkung der Initiativen von transgender, trans- und intersexuellen Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung darf nicht zu Lasten des bereits bestehenden Angebots geschehen.

Prävention sowie Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen

30.

Vorurteilsmotivierte Straftaten, die Ausdruck mangelnder Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind, werden in Berlin nach wie vor verübt. Auch wenn empirische Aussagen hierzu nicht verlässlich möglich sind, so lässt sich doch festhalten, dass viele (potenziell) Betroffene sie nicht länger widerspruchslos hinzunehmen bereit sind. Das ist gut und findet unsere volle Unterstützung. Es ist wichtig, bei solchen Taten öffentliche Aufmerksamkeit zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Sensibilität für Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in der Stadtgesellschaft weiter zunimmt. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um solchen Taten schnell und konsequent zu begegnen. Es müssen außerdem alle Maßnahmen geprüft werden, die der Erhöhung des individuellen Sicherheitsempfindens dienen und Zivilcourage und Selbstschutz fördern können.

Deshalb ist es wichtig, dass sich die zuständigen Senatsverwaltungen verstärkt diesem Aspekt der Konflikt- und Gewaltprävention zuwenden. Bei der Umsetzung der ISV war im Innen- und im Justizressort in der Vergangenheit nicht immer ausreichende Sensibilität vorhanden, dass hier bereichsübergreifend engagiert und intensiv gearbeitet werden muss. Auch hier ist ein langsamer Wandel zu verzeichnen – jedoch darf gerade jetzt nicht nachgelassen werden.

31.

Bereits 2009 hat das Abgeordnetenhaus darauf verwiesen, dass das geltende Straf- und Strafprozessrecht alle Handhabe zur effektiven und rechtsstaatlichen Strafverfolgung vorurteilsmotivierter Straftaten bietet. An der Richtigkeit dieser Feststellung hat sich auch drei Jahre später nichts geändert. Es kommt darauf an, die Sensibilität in den Strafverfolgungsbehörden und bei den Strafgerichten zu erhöhen, damit die Diskriminierung von Menschen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität bei der Verfolgung vorurteilsmotivierter Straftaten entsprechende Berücksichtigung findet. Wichtig ist, dass LSBTTI von den Strafverfolgungsbehörden ernst genommen werden und in Bezug auf ihre Persönlichkeit, ihre individuellen Lebensentwürfe und beim Umgang mit ihren Erfahrungen und Ängsten die erforderliche Unterstützung erfahren.

Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die Erfüllung des Abgeordnetenhausbeschlusses von 2009, auch bei der Berliner Staatsanwaltschaft eine spezifische Verantwortlichkeit für die Belange von LSBTTI zu schaffen. Straftaten sind generell konsequent und möglichst schnell zu verfolgen, aufzuklären, anzuklagen und zu ahnden. Vorurteilsmotivierte Straftaten, die sich gegen die sexuelle Vielfalt bzw. die (vermutete) sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität des Opfers richten, bilden hier keine Ausnahme.

32.

Handlungsfähige und starke Akteur*innen der Zivilgesellschaft bieten die beste Garantie dafür, dass Vorurteileinstellungen und aus ihnen folgenden Delikten schon präventiv begegnet wird. Deshalb müssen diese zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in ihrem Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Unterstützung erhalten. Die ISV-Evaluierung hat insoweit die Fortsetzung erfolgreicher Projekte befürwortet, wenngleich auch Optimierungspotenziale deutlich geworden sind. Hier muss weitergearbeitet werden. Es ist erforderlich, die Stärkung von Aufklärung und Zivilcourage auf langfristig sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

33.

Es ist zu gewährleisten, dass Menschen, die Opfer von Straftaten aufgrund ihrer (ggf. vermuteten) sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität geworden sind, in qualifizierter Weise betreut, unterstützt und beraten werden. Zudem ist im Rahmen der Förderung der Opferhilfe auf die verbindliche Kooperation der Angebote von Antidiskriminierungs- und Opferhilfeprojekten mit der Zielgruppe LSBTTI hinzuwirken. Die Hilfe, Begleitung und Unterstützung dieser Menschen soll zielgruppengerechten Standards entsprechen, die zwischen dem Land Berlin und dem Netzwerk der Träger der Opferhilfe zu vereinbaren sind. Aus diesem Grund muss es zur Vernetzung und verbindlichen Kooperation aller öffentlich geförderten Opferhilfeangebote kommen, die in die Erarbeitung solcher gemeinsamen Standards mündet. Diese Forderung entspricht dem Beschlusspunkt 13 der ISV (Entschließung des Abgeordnetenhauses vom 2. April 2009).

34.

Bei der Berliner Polizei ist schon vor vielen Jahren mit einer konzentrierten und flächen-deckenden Arbeit für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt begonnen worden. Seit geraumer Zeit sichern zwei hochqualifizierte Hauptamtliche in Vollzeit ein umfassendes Beratungs-, Unterstützungs-, Aus- und Fortbildungsangebot ab. Diese Arbeit ist community-weit anerkannt und gelobt, aus Berlin nicht mehr wegzudenken. Vorbehalte wurden abgebaut, die Unterstützung der Polizeiführung ist vorhanden. Mit der Zeit wurde das Tätigkeitsprofil der LSBTTI-Ansprechpartner*innen Schritt für Schritt auf die veränderten Erfordernisse im Polizeidienst angepasst und etabliert.

Diese Entwicklung ist mit der Berufung von LSBTTI-Ansprechpartner*innen bei der Staats-anwaltschaft Berlin nun auch begonnen worden, vorerst im Nebenamt. Die Engagierten brauchen die Unterstützung der Spitzen von Staatsanwaltschaft und Justizverwaltung, aber auch die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Ressourcen und Freiräume. Ferner gibt es nach wie vor Bereiche der Justiz, auf die die Übertragung von Erfahrungen aus Polizei und Staatsanwaltschaft unbedingt zu prüfen ist. Insbesondere die Belange von LSBTTI in Haft erfordern geeignete Angebote und Unterstützung, aber auch aufgeklärtes, qualifiziertes und sensibles Handeln der dort tätigen Bediensteten. Der Schulungsbedarf muss evaluiert werden, Aus- und Fortbildung ist zu etablieren.

35.

Vertrauensbildung und Stärkung der Anzeigebereitschaft von Menschen, die Opfer von Straftaten aufgrund ihrer (ggf. vermuteten) sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität geworden sind, ist eine gemeinsame Herausforderung von Zivilgesellschaft und Behörden auf lokaler Ebene und insbesondere in den örtlichen Schwerpunktgebieten von vorurteils-motivierter Kriminalität.

Dazu bedarf es engagierter Menschen überall in den Behörden und in den lokalen Zu-sammenhängen, also vor allem eines Klimas der behördlichen und gesellschaftlichen Offen-heit für die Belange von LSBTTI. Zugänge zu eröffnen, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und lokale Akteur*innen und vor allem die Zielgruppen einzubeziehen ist daher nicht allein eine Angelegenheit von „Zuständigen“ in Polizei und Justiz. Sie erfordern „Netz-werke des Engagements“, deren Entstehung und Weiterentwicklung von Senat und Behörden-spitzen angeregt und gefördert werden müssen.

36.

Ein wichtiger Aspekt der Erhöhung der Anzeigebereitschaft ist der Abbau der Angst davor, dass Strafverfolgung und Strafverfahren möglicherweise mit weiteren Nachteilen verbunden sein könnten. Dem kann dadurch entgegengewirkt werden, dass die Ursachen für Negativ-erfahrungen, die eine solche Angst manifestieren, abgebaut werden. Es wird gewissermaßen ein „Opferschutzcheck“ bei der Strafverfolgung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Sensibilitäten müssen den Bediensteten in allen Stufen des Verfahrens der Strafverfolgung vermittelt werden. Dafür ist das Aus- und Fortbildungsangebot flächen-deckend und niedrigschwellig abzusichern.

37.

LSBTTI-Personen, die aufgrund ihres Outings oder des Auslebens ihrer sexuellen Identität oder Orientierung von häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung bedroht sind oder all ihre sozialen und familiären Bindungen verlieren, haben häufig keine Zufluchtsmöglichkeit und benötigen spezifische Unterstützung. In Berlin gibt es für LSBTTI-Personen, die sich in

solchen Krisensituationen befinden, nach den Ergebnissen der ISV-Evaluation „keine spezifische Unterbringung [...], worunter vor allem (junge) Männer und transgeschlechtliche Personen leiden, die Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit ihrer sexuellen/geschlechtlichen Identität, bspw. nach einem Coming Out, suchen“ (Schröder/Schondelmayer/Scheffler, a.a.O., S. 3). Der Senat von Berlin teilt diese Einschätzung (Antwort auf die Kleine Anfrage vom 30. Mai 2012, Drs. 17/10535; siehe hierzu schon oben, unter 23.).

Es müssen endlich bedarfsdeckende Unterbringungsmöglichkeiten für LSBTTI in Krisensituationen geschaffen und die bestehenden Einrichtungen angemessen finanziert werden, um auch bei akutem Mehrbedarf flexibel reagieren zu können. In unseren Gesprächen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde die akute Notwendigkeit spezifischer queerer Krisenangebote immer wieder betont. Deshalb müssen die realistische Bedarfsermittlung und die Aufklärung und Sensibilisierung in diesem Bereich parallel unverzüglich in Angriff genommen werden.

38.

Über die spezifischen Zusammenhänge von LSBTTI und Obdachlosigkeit bestehen mannigfaltige Erkenntnis- und Wissensdefizite (siehe dazu schon oben unter 23. b)). Jugendliche, die von der heterosexuellen Norm abweichen, sind aber mutmaßlich wesentlich stärker von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen als andere. Konservativen Schätzungen zufolge würden sich „allein 25 % der Jugendlichen, die auf der Straße leben, als LSBTI beschreiben“ (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 30. Mai 2012, Drs. 17/10535). Und gerade Jugendliche, die sich über ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität im Unklaren sind, laufen Gefahr, Homo- und Transfeindlichkeit zu internalisieren. Das gilt insbesondere dann, wenn solche sexuellen Orientierungen vom unmittelbaren sozialen Umfeld, wie den Angehörigen oder dem Freundeskreis, nicht akzeptiert werden. „Auf der Straße“ sind die Jugendlichen besonderen Gefahren ausgesetzt. Suizidale Tendenzen können sich zudem verstärken, wie US-amerikanische Studien nahelegen (Gabe Kruks, Gay and Lesbian Homeless/Strett Youth: Special Issues and Concerns, in: Journal of Adolosecent Health 1991, 12: 515-518). Das Risiko, von Obdachlosigkeit betroffen zu werden, ist für Jugendliche ungleich höher, die einer sexuellen Minderheit angehören (vgl. Corliss et. Al.: High Burden of Homelessness Among Sexual-Minority Adolescents: Findings From Representative Massachusetts High School Sample, in: American Journal of Health, 2011, Vol. 101, No. 9). Diesen Jugendlichen muss mit besonderen Kenntnissen und problemspezifischer Sensibilität geholfen werden. Dazu bedarf es einer geeigneten Qualifikation der Fachkräfte in Obdachloseneinrichtungen und Weglaufhäusern.

Wandel der Verwaltungen vorantreiben

39.

Die bisher durchgeführten Inhouse-Schulungen für die Berliner Verwaltungen zu Diversity und sexueller Vielfalt wurden von den Teilnehmenden äußerst positiv beurteilt. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Etablierung einer offenen Diversity-Kultur in den Verwaltungen. Das bestätigt auch die Gesamtevaluation der ISV (Schröder/Schondelmayer/Scheffler, a.a.O., S. 47ff.).

Dort werden allerdings auch bestehende Schwierigkeiten benannt: Die Selbsteinschätzung vieler, die sich selbst für liberal und offen halten und für sich keinen Aufklärungsbedarf

sehen, kann der Vermittlung von Kenntnissen über das Thema im Wege stehen – vor allem, wenn diese Liberalität schon bei Erwähnung des Begriffs „sexuelle Vielfalt“ endet (ebd.). Dass Führungskräfte oft nur „ungern“ an den Diversity-Schulungen teilnehmen, ist angesichts der von ihnen erwarteten Vorbildwirkung seitens der Fortbildungsteilnehmenden problematisch. Daher muss die Teilnahme aller Führungskräfte der Verwaltungen an Fortbildungen zum Thema „Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ sichergestellt werden.

Wo möglich, sollten die Fortbildungen in Hinblick auf praxis- und fachspezifischen Bezug weiter optimiert werden. Die Gesamtevaluation der ISV gibt hierfür wertvolle Hinweise. Als weiteres Instrument zur Schaffung einer Diversity-Kultur in der Verwaltung gilt es, den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur Etablierung von Diversity-Richtlinien vom 2. April 2009 (Drs. 16/2291) vollständig umzusetzen.

40.

Was für die Fortbildung gilt, versteht sich für die Ausbildung eigentlich von selbst. In der Berliner Polizeiausbildung ist die Befassung mit den Belangen von LSBTTI und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt seit langem ein fester Bestandteil des Qualifikationserwerbs. Diese vorbildliche Praxis muss in allen verwaltungsbezogenen Ausbildungs- und Studiengängen implementiert werden. Hierzu muss der Status quo bilanziert werden, im nächsten Schritt sind die Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

41.

Zur Etablierung einer lebendigen Diversity-Kultur gehört, dass die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Berlins auch in der Verwaltung angemessen repräsentiert ist. Der in der ISV 2009 enthaltene Prüfauftrag, „inwieweit durch proaktive Ausschreibungen von Stellen im Rahmen von Einstellungskorridoren die LSBTTI-Freundlichkeit des öffentlichen Dienstes erhöht werden kann“, wurde nicht umgesetzt. Fehlender Vielfalt kann aber auf Dauer und vor dem Hintergrund eines durchschnittlich zunehmend älter werdenden öffentlichen Dienstes in Berlin nur durch proaktive Maßnahmen begegnet werden.

Derartige proaktive Maßnahmen könnten beispielsweise gezielte Stellenausschreibungen in den Medienerzeugnissen der Berliner Communities sein. Nach dem Vorbild der im Rahmen der Initiative „mehrwert“ der öffentlichen Unternehmen Berlins konzipierten und realisierten Kampagne „Berlin braucht dich“ kann dadurch auch im LSBTTI-Bereich die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Berliner Verwaltung spürbar erhöht und damit zu ihrer Öffnung hin zur sozialen Wirklichkeit beigetragen werden. Die Wirksamkeit derartiger Aktivitäten ist durch Good-Practice-Beispiele aus den Vereinigten Staaten oder Großbritannien belegt.

Regenbogenfamilien stärken

42.

Die Lebensrealität Berliner Familien wird schon lange nicht mehr von der Norm der heterosexuellen Zweierbeziehung als einziger akzeptabler Form der Elternschaft und des familiären Zusammenlebens dominiert. Zu den Familienmodellen, die in dieser bunten Metropole existieren, gehören unterschiedlichste Formen von Regenbogenfamilien, in denen LSBTTI und andere Menschen füreinander eintreten und gemeinsam Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist unmissverständlich belegt, dass Regenbogenfamilien herkömmlichen Familienmodellen in ihrer Elternschaft in nichts nachstehen, dass in Regenbogenfamilien lebende Kinder und Jugendliche sich dort wohlfühlen und in ihrer Entwicklung nicht im Geringsten beeinträchtigt werden (vgl. hierzu exemplarisch die vom Bundesministerium der Justiz beauftragte Studie des Bayrischen Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb): Rupp (Hrsg.), Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009). Argumente zur Legitimierung der bestehenden rechtlichen Benachteiligungen von Regenbogenfamilien haben sich damit als nicht haltbar erwiesen.

Es muss nun Aufgabe des Senats sein, sich engagiert für die Gleichberechtigung von Regenbogenfamilien gegenüber heterosexuellen Familienmodellen einzusetzen, beispielsweise in der wichtigen Frage des Adoptionsrechts. Über die rechtliche Gleichstellung hinaus muss es außerdem darum gehen, in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe darauf hinzuwirken, dass die Bedürfnisse und spezifischen Erfordernisse von Regenbogenfamilien adäquat berücksichtigt werden.

43.

Stiefkindadoptionen unterscheiden sich von der typischen Adoption dadurch, dass die Kinder ihre soziale Umwelt nicht wechseln bzw. neu erwerben. Diesem Fakt wird in der Realität oft noch sehr ungenügend Rechnung getragen. Betroffene empfinden die zum Teil sehr ritualisiert-technisch abgewickelten und mit Kosten verbundenen Verfahren dann als bürokratische Gängelung und Entmündigung. Im Rahmen der bestehenden Normen des Familien- und Personenstandsrechts existieren Spielräume für die Verwaltungspraxis, die im Interesse der Betroffenen ausgenutzt werden müssen. Das setzt Sensibilität und Wissen der Handelnden in den Behörden voraus. Der Senat und die Bezirke stehen in der Pflicht, durch Aufklärungs- und Beratungsangebote in den zuständigen Behörden für eine Verbesserung dieser Situation zu sorgen. In diesem Zusammenhang soll auch der Bedarf nach einer sachgerechten Modernisierung der bundesrechtlichen Rechtslage geprüft werden. Der Senat muss mit Bund und Ländern in einen Diskurs eintreten mit dem Ziel, die Offenheit und die Chancen für solche Veränderungen durch den Bundesgesetzgeber zu erhöhen.

44.

Schwangerschaft, Adoption und Pflegschaft in Regenbogenfamilien fordert den Beteiligten nach wie vor einiges ab. Noch immer steht die heterosexuelle Zweierbeziehung als gesellschaftlich hegemoniale Norm im Raum. Behörden, medizinische Dienste, Schwangerschaftsberatung und -hilfe sind mit Aufklärung und Sensibilisierung, Aus- und Fortbildungsangeboten darin zu unterstützen, zielgerichtete Hilfen zu geben und bestehende Hürden abzubauen. Die Werbung für Pflegschaften soll sich – im Interesse einer sicheren und guten sozialen Entwicklungsumwelt für die Kinder – zielgerichtet auch an LSBTTI wenden, dabei aber den Besonderheiten durch Unterstützung und Beratung Rechnung tragen.

45.

Diskriminierung durch staatliche Stellen kann sich nicht nur in benachteiligenden Gesetzen oder diskriminierendem Verhalten einzelner Personen äußern, sie geschieht auch durch Formulare und Vorschriften, die Regenbogenfamilien und LSBTTI in Lebenspartnerschaften ohne Absicht vermitteln, dass sie für heterosexuelle Beziehungen und traditionelle Familienmodelle erstellt wurden und Alternativen zu dieser Norm dort keinen Platz finden. Die Praxis in Verwaltung und Melderecht ist daher daraufhin zu überprüfen, inwiefern Lebenspartner-

schaften und Regenbogenfamilien in Formularen, Vorlagepflichten, Aktenvermerken mitgedacht und berücksichtigt werden.

46.

Selbsthilfeangebote und Vernetzung sind ein geeignetes Mittel, um Selbstbestimmung und Teilhabe für die Angehörigen in Regenbogenfamilien zu stärken. Hier muss eine progressive Familienpolitik ansetzen. Eine Veränderung der sozialen Umwelt in KITAs, den Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen geschieht am ehesten von innen heraus, durch bewusste Reflexion einer veränderten sozialen Wirklichkeit. Gender- bzw. Regenbogen-Ansprechpartner*innen und Empowerment befördern erwiesenermaßen solche Veränderungsprozesse und sind deshalb zu unterstützen, ggf. zu etablieren und auch bekanntzumachen. Der Senat ist gefordert, eine stärkere Wahrnehmung und Berücksichtigung der sozialen Realität von Regenbogenfamilien zu befördern. Die Notwendigkeit von Unterstützung, Hilfe und Beratung nimmt mit der zunehmenden sozialen Ausdifferenzierung der Familienrealitäten massiv zu. Das ist eine Herausforderung für Politik und öffentliche Verwaltung, vor allem aber für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller Vielfalt erhöhen

47.

Der Runde Tisch „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ dient seit 2008 der Vernetzung und Kommunikation zwischen Politik und verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, beispielsweise LSBTTI-Organisationen, Jugendverbände, Migrant*innen-Selbstorganisation und Religionsgemeinschaften. In der Evaluierung der ISV wurde als Gewinn hervorgehoben, dass hier „Vertreterinnen und Vertreter aus ganz unterschiedlichen Organisationen zusammenkamen, die häufig kaum von der Arbeit der anderen wussten“ (Schröder/Schondelmayer/Scheffler, a.a.O., S. 52).

Bisher mündete dies allerdings kaum in eine intensive Zusammenarbeit oder gar in gemeinsame öffentliche Initiativen. Das kann nicht befriedigen. Die ISV-Evaluation (ebd., S. 56) empfiehlt, den Runden Tisch fortzusetzen und auszubauen, was die beteiligten Organisationen auch wünschen. Der Fokus der zukünftigen Arbeit muss allerdings darauf gelegt werden, gemeinsame Handlungsstrategien und Ziele für den Runden Tisch zu entwickeln und dann auch gezielt zu verfolgen. Die beteiligten Senatsverwaltungen haben es in der Hand, ihre Rolle und ihren Einfluss dahingehend zu nutzen, dass der Runde Tisch als strategisches Instrument ausgebaut wird, um Anreize und erfolgreiche Initialprojekte für eine höhere Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in unserer Stadt zu schaffen.

Gesellschaftliche Diskussionen über die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beziehen sich heute regelmäßig auf die „Hochburgen der Heteronormativität“. Es geht beispielsweise um die Möglichkeiten des „Outings“ im Bundesligafußball, die Offenheit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Religionsgemeinschaften, um „Hassgesänge“ von Musikern u.v.a. Diskriminierung von LSBTTI ist ein Phänomen der Mitte der Gesellschaft, keine Randerscheinung. Der Runde Tisch hat das Potenzial, durch gezielte Unterstützung von Öffnungstendenzen in diesen gesellschaftlichen Bereichen einen wichtigen Beitrag bei der Öffnung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu leisten – wenn er sich erreichbare Ziele setzt und die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Ziele bewusst zum Hauptgegenstand seines Handelns erklärt.

48.

Das vom LSVD Berlin-Brandenburg aus der Taufe gehobene „Bündnis gegen Homophobie“ hat sich seit seiner Gründung im September 2009 als Zusammenschluss solcher Berliner Unternehmen und Organisationen immer wieder erweitert, die sich deutlich gegen jede Form homophober Diskriminierung und Gewalt positionieren. Das „Bündnis“ wird seit 2010 im Rahmen der ISV auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Das klare Bekenntnis von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil einer gesellschaftlichen Kultur der Offenheit und Wahrnehmbarkeit von LSBTTI in der sozialen Wirklichkeit. Das allein genügt aber nicht. Die am Bündnis beteiligten Unternehmen und Organisationen sollen im Bündnis dazu ermuntert werden, ihre eigene Rolle und ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung einer Kultur der Diversity und Akzeptanz stärker herauszustellen und noch deutlicher als „Medium“ für Best-Practice-Beispiele zu fungieren. Dazu gehören Transparenz über die organisationseigene Kultur und Strategie für Akzeptanz und Förderung von LSBTTI genauso wie konkrete, abrechenbare gesellschaftlich wirkende Aktivitäten im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility (CSR).

Anzuregen wäre darüber hinaus eine Umbenennung des Bündnisses gegen Homophobie – analog der bereits erfolgten Umbenennung des Runden Tisches – hin zu einem Namen, der besser kenntlich macht, dass das Bündnis erklärtermaßen nicht nur gegen Diskriminierung aufgrund von Homosexualität, sondern auch von Trans- und Intersexualität, also für eine umfassende gesellschaftliche Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eintreten will. Es geht nicht nur um Lesben und Schwule, sondern es geht um den akzeptierenden Umgang mit sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in einer vielfältigen Welt.

49.

LSBTTI-Aktivitäten, die weit über unsere Stadt hinaus ausstrahlen, sind die im Juni jeden Jahres stattfindenden „Pride-Week“-Aktivitäten zwischen „Lesbischwulem Stadtfest“ und CSD/TCSD. All diese Aktivitäten laufen selbstorganisiert, sie sind im Lauf der Jahre in Berlin entwickelt und sukzessive ausgebaut worden. Der öffentliche Fokus liegt nicht selten auf der großen CSD-Parade, zu der viele Besucher*innen in unsere Stadt kommen und viele Berliner*innen das Regenbogengesicht Berlins sichtbar und laut hörbar wahrnehmen. Auch die Politik ist in diesen Tagen viel unterwegs und präsentiert sich auf der Woge von Festen und Demonstrationen.

Bei all dem wird gern übersehen, dass die Initiator*innen von CSD und TCSD jedes Jahr erneut mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um diese Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Bürokratische Schwierigkeiten und unkooperatives Behördenhandeln sind die eine Seite dessen, die ungewisse und hochriskante finanzielle Absicherung von „Pride-Week“ und CSD die andere. Berlin wirbt mit diesen Aktivitäten auch touristisch, präsentiert sich als weltoffene Metropole sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – ist aber weder bereit, einen nur kleinen Anteil an der Finanzierung der Aktivitäten zu übernehmen noch einen halbwegs serviceorientierten Rahmen für die Planungs- und Genehmigungspraxis bereitzustellen. Das ist nicht nur bedauerlich, es schadet Berlin auch. Denn die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement und zur Übernahme von viel engagierter Arbeit hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Stadt das auch in symbolischer und praktisch unterstützender Form honoriert.

Die Bemühungen um die Stärkung des politischen Charakters des CSD brauchen Support. Mindestens die Community-Aktivitäten zur politischen Aufklärung und Bildung, die im Rahmen der CSD-Organisation mitgetragen werden, müssen auch fördernde Anerkennung durch das Land Berlin finden. Die CSD-Großveranstaltung muss dem Druck entzogen werden, sich gegenüber den zuständigen Genehmigungsbehörden (vor allem im Bezirksamt Mitte) rechtfertigen zu müssen und von deren Seite permanent neuer Gefährdung ausgesetzt zu sein. Das Signal müsste lauten: Berlin bekennt sich zur Tradition der „Pride-Week“ und tut alles, um sie zu ermöglichen! Deshalb muss der Senat hier frühzeitig unterstützend tätig werden, sich ferner darum bemühen, die alljährlichen Insolvenzrisiken des CSD-Veranstalters aufzuheben. Senat und Bezirksämter sind aufgerufen, mit eigenen Beiträgen und Aktivitäten die „Pride-Week“ zu bereichern.

50.

Der Fokus des Berlinmarketings in Bezug auf die Belange von LSBTTI liegt gegenwärtig vornehmlich auf der Erschließung entsprechender Besuchsströme („professionelles Destinationsmarketing“; vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage vom 17. Juli 2012, Drs. 17/10762), um den Wirtschaftsfaktor des Tourismus zu fördern. Die hierzu entfaltenen Aktivitäten sichern nur einen kaum hinreichenden Mindestbestand an Informationen für LSBTTI-Gäste in der Stadt.

Eine kontinuierliche und auf die Breite der Community-Aktivitäten angelegte Kooperation zwischen den Verwaltungen und den Gesellschaften des Berlin- und Tourismusmarketing existiert dagegen nicht. Berlin zu besuchen, bedeutet aber mehr als Hotelbettnutzung, Konsum und Sightseeing. Berlin soll nicht nur einem zahlungskräftigen LSBTTI-Publikum zugänglich gemacht werden. Der Senat soll sich deshalb im Netzwerk des Berlin-Marketing dafür einsetzen, dass die LSBTTI-Kultur der Stadt in ihrer Breite stärker und in leicht zugänglicher Weise auch den Gästen unserer Stadt – mehrsprachig, multimedial, aktuell – vermittelt wird. Dazu gehören gerade auch die Landschaft von Selbsthilfe- und Selbstorganisationsprojekten Berlins und die LSBTTI-Traditionen in der wechselvollen Geschichte unserer Stadt.

51.

Engagement und Subkultur, Selbsthilfe und Empowerment (dazu schon oben) brauchen Räume. Diese Räume sind immer schwerer zu erschließen und aufrechtzuerhalten. Senat und Bezirke müssen ein stärkeres Interesse entwickeln, LSBTTI bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung „queeren Lebens“, selbstbewusster Entfaltung, einer Stadtkultur sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unter die Arme zu greifen. Ob „queeres Jugendzentrum“ oder „Projektgründungshaus“: Es ist zu prüfen, inwieweit geeignete Orte, Liegenschaften und Räumlichkeiten den Projekten und Initiativen zu für Selbsthilfe vertretbaren Kriterien erschlossen werden können.

52.

In zahlreichen Gremien, Beiräten und Ausschüssen des Landes Berlin sind Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen beteiligt, die dort ihre jeweils spezifische Kompetenz einbringen. LSBTTI-Organisationen, die die Belange von Menschen verschiedener sexuellen Orientierungen und Identitäten kennen und artikulieren, sind derzeit jedoch in fast keinem der Landesgremien vertreten. Lediglich dem Familienbeirat wird künftig der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) auf eigenen Antrag angehören.

An allen anderen relevanten Gremien wie beispielsweise dem Landespflegeausschuss, dem Landesseniorenbeirat oder dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sind bislang keine LSBTTI-Organisationen beteiligt. Der im Februar 2010 (Drs. 16/2978) und 2011 (Drs. 16/3903) angekündigte Senatsbeschluss „Partizipation und Empowerment von Lesben-, Schwulen- und Transgenderverbänden“ existiert nach wie vor nicht. Inzwischen ist der Senat von diesem Vorhaben sogar wieder völlig abgekommen und betrachtet einen Grundsatzbeschluss als nicht zweckdienlich (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage vom 17. Juli 2012, Drs. 17/10762).

Würde die Beteiligung von LSBTTI-Organisationen an den Gremien, Beiräten und Ausschüssen des Landes tatsächlich deutlich ausgebaut werden, wäre es nicht entscheidend, ob dies auf Grundlage eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses oder ohne ihn erfolgt. In der Realität ist in diesem Bereich seit dem Beschluss der ISV kaum etwas geschehen. Die nun nach mehreren Jahren Stille erfolgte Ankündigung, eine Beteiligung von LSBTTI-Organisationen „im Einzelnen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen, spezifischen Funktion bzw. Fachkompetenz zu prüfen“ (ebd.), kann vor diesem Hintergrund auf keinen Fall ausreichen.

Die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

53f.

Die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe sind nahezu ausgeschöpft. Gegenwärtig erörtert das Parlament die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Besoldungs- und Versorgungsrecht rückwirkend zum Zeitpunkt der Etablierung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft 2001, statt wie bisher nur bis 2003. Das ist eine Folge einer ganz klaren Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen jegliche nicht verfassungsrechtlich legitimierte Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft aus dem Jahr 2012. Zwar ignoriert die auf Bundesebene regierende Koalition diese höchstrichterliche Vorgabe hartnäckig und torpediert weiterhin die notwendigen Veränderungen, beispielsweise im Steuerrecht und im Adoptionsrecht. Es ist aber eine Frage der Zeit, bis die diskriminierenden Ungleichbehandlungen der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe beendet sein werden. Allerdings nicht im Selbstlauf, sondern nur durch permanentes Engagement von Zivilgesellschaft und Politik. Das Land Berlin hat dazu in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag geleistet.

Darauf kann Berlin stolz sein. Das darf jedoch nicht zum Anlass genommen werden, sich zurückzulehnen und auf dem Erreichten auszuruhen. Viele Probleme, die das Leben von LSBTTI in Berlin betreffen, können nur auf Bundesebene gelöst werden. Der Senat muss daher die ihm zur Verfügung stehenden politischen Möglichkeiten nutzen, um – auch gemeinsam mit anderen Bundesländern – die erforderlichen bundespolitischen Reformen weiter voranzutreiben. Dazu gehört die umfassende Gleichstellung der Rechte und Pflichten in Ehe und Lebenspartnerschaft und in der Konsequenz die Öffnung der Ehe für Paare jeden Geschlechts.

Ebenfalls nur auf Bundesebene zu bewirken sind notwendige Änderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um auch Menschen mit chronischen Erkrankungen vor Diskriminierung zu schützen, ein Verbandsklagerecht zu schaffen und Arbeitnehmer*innen auch bei kirchlichen Arbeitgebern vor einer durch die Anforderungen ihrer beruflichen Tätig-

keit nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu schützen.

Unter Sachverständigen herrscht inzwischen Einigkeit darüber, dass frühkindliche geschlechtsangleichende Operationen vor dem einwilligungsfähigen Alter eine gravierende Verletzung der Menschenrechte von Intersexuellen darstellen (vgl. hierzu auch oben, Nr. 2.). Der Berliner Senat muss sich daher auf Bundesebene dafür engagieren, dass ein Verbot solcher geschlechtsangleichender Maßnahmen eingeführt wird.

Das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) diskriminiert Trans*- und Inter*-Personen im Namens- und Personenstandsrecht durch umfassende, kostspielige und die betroffenen Menschen erheblich belastende gerichtliche und Begutachtungsverfahren. Eine umfassende

Reform der Gesetzgebung in diesem Bereich, wie sie etwa der „Arbeitskreis TSG-Reform“

und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen fordern (vgl. hierzu etwa http://www.tsgreform.de/wp-content/uploads/2012/06/Forderungspapier_AK-TSG-Reform_1.6.201211.pdf), ist unumgänglich. Erst mit der Abschaffung des TSG als Sondergesetz und der Integration noch erforderlicher Regelungen in das bestehende Recht werden transgeschlechtliche, transsexuelle und intersexuelle Menschen frei von diskriminierenden Verfahren leben können.

Berichterstattung, Evaluation, Budgetabsicherung, öffentliche Begleitung

55.

Nach der Beschlussfassung der ISV durch das Abgeordnetenhaus am 2. April 2009 (Drs. 16/2291) hat der Senat 2010 ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung (Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 16. Februar 2010, Drs. 16/2978) beschlossen. Darin heißt es:

„Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken.

Der Senat begrüßt – über seine Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften hinaus – die Initiative des Parlaments zur wirksamen Bekämpfung von Homophobie und zur Wertschätzung einer Kultur sexueller Vielfalt. Der Senat betrachtet die „Initiative sexuelle Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung. Diese kommt damit der Selbstverpflichtung nach, die die Stadt mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ eingegangen ist. Berlin ist prädestiniert dafür, sich in Bezug auf den proaktiven Umgang mit Vielfalt und den Einsatz gegen Diskriminierung im europäischen Raum besonders zu engagieren.“

Es folgte die Verabschiedung eines weiteren Senatsbeschlusses am 2. Februar 2011, ein erneuter Zwischenbericht zum Stand der Realisierung (vgl. Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 23. Februar 2011, Drs. 16/3903). Unter der Federführung der LADS wurden in dieser Zeit maßgebliche Schritte unternommen, um – gemeinsam mit Verwaltung, Zivilgesellschaft und

Politik – den „umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken“.

Inzwischen hat der Prozess jedoch – ungeachtet des Bekenntnisses der Koalition zur „Fortsetzung und Weiterentwicklung“ der ISV und weniger symbolisch wichtiger Schritte – deutlich an Fahrt verloren. Die angestrebte Querschnittsbearbeitung des Themas zwischen den Verwaltungen und den gesellschaftlichen Institutionen, Initiativen und Einrichtungen muss aktiv weiter betrieben und immer wieder neu belebt werden, um nicht in die fach- und ressortbezogene Verengung zurückzufallen. Gegenwärtig stockt sie. Es besteht die Gefahr der Erstarrung und des Stillstands des ISV-Prozesses. Eine systematische, prozessorientierte und die Ergebnisse einer senatsinternen, ressortübergreifenden Willensbildung widerspiegelnde Berichterstattung über Zwischenstände hat seit Februar 2011 nicht mehr stattgefunden.

Deshalb ist es erforderlich, auch dem Senat und den Verwaltungen eine kontinuierliche Selbstreflexion aufzuerlegen, die Bestandsaufnahme über Vorhaben und Ziele, Erreichtes und Defizite und Nach- bzw. Neujustierung der Maßnahmen und Schritte gleichermaßen beinhaltet. Diese Selbstreflexion erfordert, fördert aber auch ressortübergreifendes Denken und sichert bessere Ergebnisse. Die Berichtspflicht besteht formal gegenüber dem Abgeordnetenhaus und ermöglicht dessen politische Kontrolle über den ISV-Prozess. Sie ist aber auch ein wichtiges Element, um die stadtpolitische Debatte um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt immer wieder zu beleben. Rechenschaft ermöglicht Debatte und Kritik, Debatte und Kritik geben neue Impulse.

56.

Im Rahmen der Umsetzung der ISV, untersetzt durch Haushaltsmittel für den Doppelletat 2010/11, war auch eine wissenschaftlich fundierte Begleitung und Evaluation des ISV-Prozesses vorgesehen und institutionalisiert. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel hat das Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2012/13 nicht mehr vorgesehen, weil sie nach Senatsposition durch die „Erledigung“ der Maßnahmen 2010/2011 nicht mehr geboten sei.

Der Prozess der ISV kann nur nachhaltig wirksam werden, wenn er nicht mit dem Horizont einer fiskalischen Betrachtung über die Periode eines Doppelhaushaltsjahrs begriffen wird. Das setzt auch voraus, dass die Einzelmaßnahmen der ISV auf längere Frist angelegt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu ist eine kontinuierliche Evaluation nach geltenden sozialwissenschaftlichen Standards unverzichtbar.

57.

Zur Umsetzung der ISV hat das Abgeordnetenhaus mit Beschluss des Haushaltsgesetzes 2010/11 am 10. Dezember 2009 für den Doppelhaushalt 2010/2011 in den Einzelplänen 05, 09 und 10 insgesamt 2.108.000,00 Euro bereitgestellt. Die konkrete Mittelveranschlagung in den Titeln folgte nach einer Auseinandersetzung im Parlament zur Untersetzung der durch den Senat von Berlin aus dem ISV-Beschluss entwickelten Maßnahmekomplexe – sparsam und unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage Berlins. Eine solche Finanzierung der ISV (entsprechend ihres Realisierungsstands und den Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Umsetzungsprozess) sieht der Doppelhaushalt 2012/2013 nicht mehr vor.

Eine sachgerechte Finanzausstattung der Verwaltung zur Fortsetzung und Weiterentwicklung, die der Haushaltslage gerecht wird, muss aufgrund einer Maßnahmeplanung des Senats

erfolgen, die mit einer Darstellung der Kostenfolgen verbunden wird. Es bedarf der Zusammenarbeit des Senats mit dem Parlament, das zu den Haushaltsberatungen in die Lage versetzt werden muss, seiner Steuerungsfunktion in Ausübung seines Budgetrechts wahrnehmen zu können. Deshalb muss der Senat zeitnah und schon im Prozess der Haushaltsplan-aufstellung zur Vorbereitung des Etatentwurfs transparent machen, welche Abwägungsprozesse bei der für die ISV zugrundeliegenden Mittelveranschlagungen (bzw. Nichtveranschlagung) vollzogen und welche Entscheidungen wie begründet worden sind.

58.

In mehreren Handlungsfeldern sind neben den unterschiedlichen Verwaltungen zahlreiche andere Akteur*innen für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, muss im Rahmen von bestehenden oder neu begründeten Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichen Austauschs die Umsetzung der Zielvorgaben der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2.0" verfolgt werden.

Mit der kontinuierlichen öffentlichen Begleitung des ISV-Prozesses werden Aktivitäten auf allen Ebenen unterstützt, Sensibilität gegenüber dem Thema befördert und eine öffentliche produktive Kritik ermöglicht, die beim Aufspüren von Defiziten und bei der Entwicklung von Ideen zu deren Abbau hilft.

Berlin, d. 13. November 2012

U. Wolf Dr. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Baum Herberg
und die übrigen Mitglieder der

Piratenfraktion